

Einige Beispiele:

Todesfälle – Selbstverletzungen – unterlassene Hilfeleistung

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2014 - 22. aktualisierte Auflage)

Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440
Fax: 030 – 627 40 101
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

15. Januar 13

Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt. Im Warteraum befindet sich ein ghanaischer Flüchtling, der bei dem Versuch, seine Duldung verlängern zu lassen, heute morgen in der Ausländerbehörde festgenommen wurde. Er hat keinerlei Gepäck bei sich, lediglich 15 Euro Bargeld. Er berichtet, daß er seit drei Jahren in der Bundesrepublik ist und einen 3-jährigen Sohn habe. Er wird dann nach Accra ausgeflogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

5. April 13

Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg. In der Flüchtlingsunterkunft Aichtal-Grötzingen nährt sich ein iranischer Bewohner die Lippen zusammen. Der 28-Jährige protestiert damit gegen seinen abgelehnten Asylantrag, gegen die drohende Abschiebung und gegen die Lebensbedingungen in dem Lager. Er lebt mit sechs Männern in einem Zimmer und muß sich mit 28 Personen die Küche teilen.

Am 6. April befindet er sich in der Psychiatrie – die Fäden sind aus seinen Lippen entfernt.

Ein halbes Jahr später hat sich an seiner Wohnsituation nichts geändert.

*StZ 5.4.13; StZ 6.4.13;
StZ 6.9.13*

13. Juni 13

La Ceiba in Honduras. Der 42 Jahre alte Victor Osório Turcios stirbt um 18.50 Uhr im Krankenhaus Atlántida an einem Herzinfarkt. Dies geschieht, nachdem das Medikament Marcumar, das ihm deutsche Polizisten vor zehn Monaten und 25 Tagen am Flughafen Frankfurt bei seiner Abschiebung zugesteckt hatten, ausgegangen war. Er hatte das Mittel, das die Blutgerinnung in seinem Körper verhindern soll, seit knapp drei Wochen nicht mehr einnehmen können, weil es dieses Medikament in Honduras nicht gibt – und er zudem nicht darüber informiert war, unter welchem Namen er ein entprechendes Mittel erwerben könnte.

Victor Osório Turcios war am 18. Juli 12 abgeschoben worden, obwohl ihm knapp ein Jahr zuvor in der Hamburger Asklepios-Klinik während einer Not-Operation eine künstliche Aortenklappe im Herzen eingesetzt worden war. PatientInnen, die eine derartige künstliche Herzklappe aus Karbon tragen, müssen lebenslang Antigerinnungsmittel zu sich nehmen, um die Bildung von Blutgerinnseln (Thromben) zu verhindern – ansonsten besteht Lebensgefahr.

Der Sachbearbeiter P. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war allerdings zu der Entscheidung gekommen, daß "... angesichts der Behandlungsmöglichkeiten" im Herkunftsland nicht davon ausgegangen werden könne, daß sich der Gesundheitszustand von Herrn Turcios bei einer Rückkehr "wesentlich oder sogar lebensbedrohlich verschlechtert". Diese "Behandlungsmöglichkeiten" in dem zweitärmsten Land Lateinamerikas, in dem die Hälfte der EinwohnerInnen von weniger als einem Euro pro Tag lebt, wo auf 1000 Personen 0,7 Krankenhausbetten kommen und die einzige praktizierende Kardiologin in La Ceiba für eine Sprechstunde 50 Euro nimmt, führten dazu, daß Victor Osório Turcios zwar ab und zu im Krankenhaus sein Blut untersuchen lassen konnte – ärztliche Beratung aber auch hier zu teuer war, so daß er keine individuelle fachliche Anweisung für die Dosierung des Mittels hatte.

Erst als es ihm immer schlechter ging, er vor Schmerzen kaum liegen konnte und seine Lunge voll Wasser lief, brachten ihn sein Bruder und Bekannte in das öffentliche Krankenhaus Atlántida.

Victor Osório Turcios war im Jahre 2007 seinem Zwillingsbruder Denis nach Hamburg gefolgt, um aus einem Leben voller Gewalt und Gewalttaten zu entkommen und in Sicherheit leben zu können. Sie lebten drei Jahre in Hamburg, hatten Arbeit, eine Wohnung – sogar eine Krankenversicherung. Sie hatten allerdings keine gültigen Aufenthaltspapiere.

Am 4. Oktober 10 stellte Victor Osório Turcios im mecklenburgischen Nostorf einen Asylantrag und begründete ihn mit der Gefahr, die nach einer Rückkehr für ihn besteht. Er war mit seinem Bruder nach dem Tod der Eltern im Alter von 12 Jahren in die kriminelle und gewalttätige Bande "Barrio 18" aufgenommen worden: man komme schnell in solch eine Bande hinein, aber man komme nicht mehr lebend raus.

Nach der Ablehnung des Asylantrags lebte Victor Osório Turcios einige Monate ohne Papiere wieder in Hamburg, bis er am 17. August 11 zusammenbrach und in der Asklepios-Klinik am Herzen operiert werden mußte.

Der Anwalt Claudius Brenneisen bewirkte am 6. Juni 12 die Wiederaufnahme seines Asylverfahrens. Während der Antrag noch bearbeitet wurde, stellte ein Amtsarzt die Flugtauglichkeit von Herrn Turcios fest, buchte das Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einen Flug nach Tegucigalpa (Economyclass für 976,83 Euro) und bestellte für den 18. Juli, den Tag der Abschiebung, ein Lunchpaket. Der Anwalt bekam exakt am Tage der Abschiebung den ablehnenden Bescheid, so daß er juristisch nicht mehr reagieren konnte.

Zeit Magazin Nr 3 – 16.1.15

21. November 13

In der Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein 19 Jahre alter Mann aus Somalia, der der Bundespolizei bereits gefesselt übergeben wurde. Er ist vollkommen teilnahmslos, reagiert nicht auf Fragen, aus seinem Mund kommt Schaum.

In der Flughafenklinik kann der Arzt keine körperlichen Besonderheiten feststellen, sagt aber mit Blick auf die ausgeprägten Narben am Körper des jungen Mannes, daß er nicht beurteilen könne, wie es mit ihm psychisch aussehe. Dies sei für die Flugtauglichkeit auch nicht relevant.

Der Somalier wird unter Anwendung unmittelbaren Zwanges zum Flugzeug getragen und in Begleitung von Bundespolizisten nach Rom ausgeflogen. Diese berichten später, daß der Mann während des ganzen Fluges laut geweint und geschrien habe.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

Anfang Januar 14

Bundesland Bayern. In der Asylunterkunft der Stadt Amberg verletzt sich eine 42 Jahre alte Tschetschenin mit Schnitten an beiden Armen. Sie kommt zunächst in die geschlossene Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Regensburg.

Die Stadt Amberg hatte die Rückschiebung der Frau und ihrer drei Kinder, von denen zwei minderjährig sind (5 und 15 Jahre alt), für den 15. Januar nach Polen angekündigt und bei "Verzögerung" mit Abschiebehaft gedroht.

*Regensburger Flüchtlingsforum;
Antirassistische Initiative Berlin*

9. Januar 14

St. Georgen in Baden-Württemberg. Nachdem der 24 Jahre alte Tamile Y. A. am Nachmittag erfahren hat, daß er aus Deutschland in die Schweiz zurückgeschoben werden soll, schreibt er einen Brief und nimmt gegen 23.00 Uhr ca. 40 Tabletten des Psychopharmakons Seroquel® 25mg zu sich, um sich zu vergiften.

Eher zufällig wird er von Mitbewohnern gefunden und ins Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen gebracht, wo er zunächst auf die Intensivstation kommt.

Die Tabletten, die er von seinem Hausarzt verschrieben bekam, hatte er in den letzten drei Wochen gesammelt, anstatt sie täglich einzunehmen.

Nach der Entgiftung wird der Mann in der psychiatrischen Fachklinik Vinzenz-von-Paul-Hospital in Rottweil untergebracht.

Aufgrund mehrerer Aufenthalte in srilankischen Foltergefängnissen leidet Y. A. unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Intrusion, Alpträumen, Flashbacks und Begleitdepression. Er hat demzufolge panische Angst vor einer Abschiebung nach Sri Lanka. Auch durch den Aufenthalt in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung besteht die Gefahr der weiteren Traumatisierung.

Mitte April befindet er sich immer noch in stationärer Behandlung der Klinik.

*Gemeinsam anders leben;
SK 21.1.14*

20. Januar 14

Mittelmeer in der östlichen Ägäis. Der Motor des Fluchtbootes ist ausgestellt – trotz der Dunkelheit in dieser Nacht können die Passagiere bereits die Gischt der Wellen an den Felsen der griechischen Insel Farmakonisi erkennen. 27 Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien erhoffen mit dieser Überfahrt endlich das Ziel ihrer langen Flucht zu erreichen: Europa.

Dann wird der Fischkutter von einem Patrouillenboot der griechischen Küstenwache entdeckt. Es legt neben dem Kutter an, zwei Beamte steigen über und befestigen ein ca. 10 Meter langes Tau. Damit wird das Fischerboot in Schlepp genommen und in zunehmend hoher Geschwindigkeit durch die stürmische See in Richtung Osten zur türkischen Küste gezogen. Nach ca. 10 Minuten reißt das Abschleppseil ein Stück vom Bug des Kutters heraus, so daß Wasser eindringt. Die Hilfeschreie der verzweifelten Flüchtlinge und die Bitten, sie in das viel größere Patrouillenboot hinüberzunehmen, werden von der Mannschaft ignoriert. Es werden auch keine Rettungswesten an die Flüchtlinge verteilt.

Einige, die versuchen auf das Boot der Küstenwache zu gelangen, werden zurückgetreten. Ein Flüchtling, der versucht, einer ertrinkenden Frau ein Holz zu reichen, bekommt von einem Mann der Küstenwache einen Tritt gegen den Kopf.

Gegen 2.13 Uhr sieht sich die griechische Küstenwache – nach eigenen Angaben – "gezwungen", das Tau zu kappen, so daß der Fischkutter in die Tiefe sinkt.

Drei Frauen und acht Kinder aus Afghanistan sterben. Alle Kinder sind unter 12 Jahre alt. Mindestens acht Personen sind im gesunkenen Boot, andere verlassen die Kräfte im eisigen Meer.

Erst als ein türkisches Patrouillenboot in die Nähe kommt, werden die Menschen aus dem Wasser gezogen und auf das griechische Boot gelassen – dadurch können 16 Personen die Katastrophe überleben: 14 Männer, eine Frau und ihr Baby.

Unter den Überlebenden ist Sabur Azizi, der einige Stunden zuvor zusammen mit seiner Frau Elaha (28) und dem 11-jährigen Sohn Behzad an Bord gegangen war. Bei dem Unglück war sein Sohn in einer Kajüte unterdecks eingeschlossen – der Vater hörte seine verzweifelten Schreie und konnte ihm nicht helfen. Auch seine Frau überlebte die Überfahrt nicht.

Zu den Überlebenden gehören auch der Cousin von Elaha Azizi, Fada Ahmadi, und zwei seiner älteren Söhne. Herr Ahmadi, der gar nicht schwimmen kann, fiel ins Wasser, spürte dort noch die Hand seiner Frau Malika (42) und "verliert" sie dann. Auch seine Kinder, der 10-jährige Muslim, der 11-jährige Moheb und die 13 Jahre alte Narges, ertranken.

Die Hoffnung der beiden Familien, zu ihren Angehörigen nach Hamburg zu kommen und dort in Sicherheit leben zu können, hat sich zerschlagen.

Da Griechenland als Teil der europäischen FRONTEX-Brigade die Aufgabe hat, die Grenzen gegen Flüchtlinge abzuschotten, stellt sich nach dieser tödlichen "Push-Back-Operation" die Schuldfrage, denn das Zurückziehen von Flüchtlingsbooten aus europäischen Gewässern ist generell illegal. Der FRONTEX-Chef Ilkka Laitinen schiebt die Verantwortlichkeit an die griechische Küstenwache und an die Mannschaft des Patrouillenbootes. Diese stellt die von den Überlebenden geschilderten Ereignisse als unwahr dar. Nach deren Version hätten die Bootsleute das Kentern ihres Fluchtbootes selber verursacht, weil sie angeblich alle auf eine Bootsseite gegangen seien, wodurch der Kutter umkippte.

Die Küstenwache beschreibt den tödlichen Zugriff auf das Flüchtlingsboot als "Rettungsmaßnahme", mit der die Flüchtlinge nach Farmakonisi gezogen werden sollten.

Bei den polizeilichen Ermittlungen wird festgestellt, daß die GPS-Daten, die die Fahrtrichtungen des Patrouillenbootes belegen könnten, "verschwunden" sind. Auch existieren keine Radar-Aufzeichnungen, keine Dokumentation der Telefon- und Funk-Kommunikation, keine Foto- oder Filmaufnahmen.

Es dauert mehr als zwei Wochen, bis die griechischen Behörden das gesunkene Flüchtlingsschiff, das wichtigste Beweisstück zur Aufklärung der Schuldfrage, überhaupt lokalisiert haben. Nur durch massiven internationalen Druck kann erreicht werden, daß das Boot aus 70 Metern Tiefe überhaupt gehoben wird. Vier Wochen nach der Katastrophe werden die letzten Toten geborgen.

"Sie haben unsere ausgestreckten Hände nicht ergriffen. Die beiden Boote waren so nah, da hätten wir rübersteigen können", sagt Fada Mohammad, der überlebte. Ioannis Karageorgopoulos von der griechischen Küstenwache weist den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung mit den Worten zurück: "Die Passagiere auf unser Boot zu holen, hätte sie gefährdet. Das Risiko für die Leute wäre zu hoch gewesen. Es waren ja Migranten, die nicht die nötige Erfahrung für so eine Aktion haben."

Die schwer traumatisierten Überlebenden werden von Psychologen und Anwälten des Griechischen Flüchtlingsrates und von Pro Asyl betreut. Es erfordert lange und zähe Verhandlungen, bis die griechischen Behörden 15 Überlebenden eine sechsmonatige Duldung ausstellen.

Ende Juli stellt die Militär-Staatsanwaltschaft in Athen die Ermittlungen zu der Katastrophe ein.

Am 21. und 22. November 14 können die vier Überlebenden der Familie Azadi / Ahmadi nach Hamburg und ein 15-jähriger syrischer Flüchtling nach Berlin fliegen. Alle haben Angehörige in Deutschland, und deshalb konnten für sie nach monatelangen Verhandlungen und der intensiven Unterstützung von Pro Asyl sogenannte humanitäre Visa durchgesetzt werden. Voraussetzung dafür war jedoch, daß die Angehörigen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der sie sich bereit erklärten, für alle anfallenden Kosten aufzukommen, und dies mit einer entsprechenden Verdienstbescheinigung belegen mußten. Das sind in Hamburg für eine aufzunehmende Person derzeit 2700 Euro im Monat.

Zehn Überlebenden, die Angehörige in anderen europäischen Ländern haben, wird ein sogenanntes humanitäres Visum verweigert, so daß sie ohne Papiere und auf gefährlichen Wegen weiterflüchten müssen.

Der 16. Überlebende, ein 21 Jahre alter Syrer, bleibt in Griechenland in Untersuchungshaft, denn ihm wird vorgeworfen, "Kapitän" des Fluchtbootes gewesen zu sein.

Zum Jahrestag der Katastrophe am 20. Januar 15 reichen Überlebende und ihre Angehörigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen Griechenland ein. Nach Auswertung der Fallakten analysiert Pro Asyl: "Die Behauptung der Küstenwache, es habe sich um eine Seenotrettungsaktion gehandelt, deckt sich nicht mit der Ermittlungsakte.Faktisch fand keine Rettungsaktion statt, sondern ein Grenzschutzeinsatz mit tödlichen Folgen".

Am 5. Februar 15 verurteilt das Dreikammer-Berufungsgericht für Verbrechen der Präfektur Dodikanes auf Rhodos (Felony Appeals

Court of Dodecanese) den 21-jährigen Syrer zu einer Haftstrafe von 145 Jahren und drei Monaten und einer Geldstrafe von 570.500 Euro. Entgegen vielen Dokumenten und vor allem entgegen den Aussagen der anderen Überlebenden befand das Gericht ihn für schuldig, den Fischkutter gesteuert und damit den Tod der elf Flüchtlinge verschuldet zu haben.

*Pro Asyl 22.1.14;
Pro Asyl 6.2.14; SZ 13.2.14;
ndr – panorama 13.2.14; Pro Asyl 29.7.14;
Die Familien Ahmadi, Azizi, Safi 31.7.14;
ARD "Flüchtlinge – aufnehmen oder abschieben?" 19.1.15;
Pro Asyl 20.1.15; news.in.gr 6.2.15;
greece-greekreporter.com 2.6.15*

28. Januar 14

Märkischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Hemer zerstört am frühen Morgen ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Marokko seine Zimmertür und fordert, daß die Polizei gerufen wird. Als dies nicht sofort geschieht, nimmt der Mann eine Gabel und greift einen Mitbewohner tötlich an, der die Attacke abwehren kann. Da

raufhin beginnt der Marokkaner, "wie von Sinnen" mit der Gabel auf sich selber einzustechen und zieht sich so Verletzungen zu. Einem Mitarbeiter der Unterkunft, der auch angegriffen wird, gelingt es, den Tobenden mit Pfefferspray abzuwehren. Schließlich wird der Mann von mehreren Personen überwältigt und der Polizei übergeben. Die Beamten bringen den jetzt Gefesselten in die Paracelus-Kliniken zur medizinischen Behandlung seiner Verletzungen – danach kommt er in Polizeigewahrsam. Als er dort wieder beginnt zu randalieren, wird er vom zuständigen Ordnungsamt in eine psychiatrische Fachklinik eingewiesen.

Polizei Märkischer Kreis 29.1.14

29. Januar 14

Bundesland Bayern. Der 22-jährige Hadi Arefi befindet sich bereits in der Maschine von Qatar Airways, die um 10.30 Uhr nach Doha starten soll, als die Crew beschließt, ihn nicht mitzunehmen. Der afghanische Flüchtling hat sich heftig gewehrt und sich zudem mit seiner Armbanduhr Schnittverletzungen am Unterarm zugefügt. Seine Abschiebung nach Kabul wird abgebrochen, und Hadi Arefi kommt ins Bezirkskrankenhaus Haar.

Der abgelehnte Asylbewerber war gersten in den frühen Morgenstunden ohne Vorwarnung aus seinem Zimmer im Flüchtlingslager Dachau von der Polizei abgeholt worden und umgehend in Abschiebehaft gekommen.

Im Alter von sechs Jahren war sein Onkel mit ihm in den Iran geflüchtet. Als 13 Jahre später die Abschiebung ins Herkunftsland drohte, flüchtete der inzwischen 19-Jährige nach Deutschland. Er lernte schnell die deutsche Sprache und konnte seinen Lebensunterhalt bis zum Tag seiner Festnahme durch zwei sichere Arbeitsstellen in Dachau selbst finanzieren.

Am 10. Februar demonstrieren über 500 Menschen in der Münchener Innenstadt für ein Bleiberecht des Hadi Arefi, der sich immer noch im Krankenhaus befindet.

Am 9. Juli 14 entscheidet der Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags, daß Abschiebungen nach Afghanistan wegen der dortigen Gefährdungslage vorerst und bis zur gegenteiligen Entscheidung der Innenministerkonferenz nicht stattfinden sollen. Damit ist die aktuelle Gefahr der Abschiebung von Hadi Arefi vorerst gebannt.

*FRat Bayern 29.1.14; SZ 30.1.14;
FRat Bayern 7.2.14; tz 8.2.14;
AZ München 13.2.14;
AA 16.2.14; MM 21.2.14;
br 9.7.14; Welt 21.7.14*

30. Januar 14

Gänheim im bayerischen Unterfranken. Als morgens um 5.00 Uhr Polizisten vor seiner Tür stehen und ihn zur Abschiebung abholen wollen, gerät der abgelehnte Asylbewerber aus Äthiopien in Panik. Er zerschlägt eine Türscheibe und verletzt sich dabei.

Bereits am Vortag um 15.00 Uhr war in einem Eilverfahren seinem Antrag stattgegeben worden, nach dem eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht stattfinden soll. Die Auslän-

derbehörde wurde dann umgehend darüber informiert, versäumte allerdings dann, die Polizei zu benachrichtigen.

Landrat Schiebel bedauert öffentlich die Panne im Amt – er wird persönlich dem Asylbewerber einen Besuch abstatten.

Mainpost 31.1.14

31. Januar 14

Landkreis Bad Segeberg in Schleswig-Holstein. Als es morgens gegen 6.00 Uhr an der Wohnungstür der aserbai dschanischen Familie Hakopjan im Dorf Nahe klopft, und der 11-jährige Karen Alex öffnet, drängen 13 Polizisten und drei andere Männer in die Wohnung. Sie zerren die Brüder Erik (12 Jahre alt) und Roman (7 Jahre alt) aus den Betten und kündigen den Eltern die umgehende Abschiebung an. Der 40-jährige Artak Hakopjan wird auf dem Boden des Wohnzimmers niedergedrückt und mit Kabelbindern gefesselt. Seine Frau Karine bricht weinend zusammen. Einer der Männer steckt der 36-Jährigen – auf ihr kniend und gegen ihren Willen – eine Tablette in den Mund. "Meine Mutter hat danach nichts mehr sagen können", erinnert sich Erik später.

Die Kinder werden von den Polizisten angewiesen, einen Koffer mit ihren Sachen zu packen – für die Dinge der Eltern wird von einem Sachbearbeiter ein Koffer gefüllt. Dann erfolgt die Fahrt der Familie in zwei Mannschaftswagen (die Mutter wird getrennt transportiert) zum Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel. Die Eltern sind beide gefesselt; die weinende Karine Hakopjan trägt noch ihren Schlafanzug; nur 15 Euro Bargeld haben sie bei sich.

Um 12.00 Uhr befindet sich die Familie bereits auf dem Rollfeld, und das Gepäck ist schon in der Maschine, als die Abschiebung abgebrochen wird. Ein Härtefallersuchen durch den Rechtsanwalt ist schließlich nach Prüfung von vier Verwaltungsrichtern akzeptiert worden, so daß vorerst die Entscheidung der Härtefall-Kommission und die des Innenministers abgewartet werden muß.

Vor 13 Jahren, als Artak Hakopjan für den armenisch-aserbaid schanischen Krieg um die Region Bergkarabach zwangsrekrutiert werden sollte, waren die Eheleute geflüchtet. Ihre drei Söhne sind alle in der BRD geboren. Herr Hakopjan war bis vor vier Jahren als Koch in Itzehoe tätig gewesen, bis ihm vor heute auf morgen durch die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Am 13. Februar ziehen einige hundert SchülerInnen und Erwachsene durch die Straßen Bad Segebergs und demonstrieren für ein Bleiberecht der Familie Hakopjan.

Im April ist der Härtefall-Antrag positiv entschieden, so daß die Kinder ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und die Eltern weitere Duldung zugesprochen bekommen.

*HA 9.2.14; HA 15.2.14;
ndr – panorama 18.2.14;
LN 7.4.14; HM 10.4.14;
Kirchenkreis Plön-Segeberg;
FRat Ba-Wü Rundbrief 2/2014*

3. Februar 14

Stuttgart – Baden-Württemberg. Eine 25 Jahre alte Afghanin nimmt eine größere Menge ihres Psychopharmakons (Mirtazapin) zu sich, nachdem sie erfahren hat, daß das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihren Asylantrag und den ihrer 15-jährigen Schwester für unzulässig erklärt. Damit droht laut Dublin-III-Verfahren die Rückschiebung der beiden in die Niederlande.

In akuter Lebensgefahr kommt sie in das Klinikum Stuttgart und am nächsten Tag in die psychiatrische Klinik, die sie nach psychischer Stabilisierung am 11. Februar wieder verlassen kann.

Als die Frau jedoch erfährt, daß das Verwaltungsgericht Stuttgart am 3. März den einstweiligen Rechtsschutz gegen die Entscheidung des BAMF abgelehnt hat, gerät sie wieder in eine psychische Ausnahmesituation, so daß sie auf Veranlassung einer Sozialarbeiterin erneut wegen Suizidalität in die psychiatrische Klinik kommt.

Erst in einer psychotherapeutischen Sitzung kann die Frau ihre Scham überwinden und erklärt, warum sie so große Angst vor einer Abschiebung hat. Sie erzählt, daß sie in Afghanistan von einer Gruppe Islamisten vergewaltigt worden war und anschließend durch ein inoffizielles Dorfgericht wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde.

In einem Wiederaufnahmeverfahren ändert daraufhin das Verwaltungsgericht Stuttgart am 27. März seinen ursprünglichen Beschluß und ordnet die aufschiebende Wirkung der Klage an. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland für das Asylverfahren der beiden Schwestern zuständig.

*StN 1.4.14;
Roland Kugler – Rechtsanwalt*

4. Februar 14

Bundesland Baden-Württemberg. In der Stuttgarter Bebelstraße erscheinen morgens um 4.00 Uhr zwei Polizeibeamte, um einen irakischen Flüchtling zwecks Abschiebung abzuholen. Als der 29-jährige Iraker die Situation begreift, hält er sich ein langes Küchenmesser an den Hals und droht, sich umzubringen.

Um die Lage zu beruhigen, ziehen sich die Polizisten ins Treppenhaus zurück und rufen Verstärkung. Es erscheinen zwei Streifen der Hundestaffel, ein Sondereinsatzkommando (SEK) und weitere Polizeiformationen, um den Bereich zwischen Arndt- und Schwabstraße abzusperren.

Inzwischen ist der Iraker aus dem Fenster seines im 5. Stock liegenden Zimmers gestiegen und hat sich auf dem Balkon seiner Nachbarin in einem Blechverschlag versteckt. Da nicht auszuschließen ist, daß er vom Balkon springen wird, hält sich auch die Feuerwehr mit einem Sprungtuch bereit.

Als die Einsatzkräfte den Verschlag öffnen, sticht der Gesuchte mit dem Küchenmesser in Richtung eines Beamten, der allerdings unverletzt bleibt, weil er ein Kettenhemd trägt.

Der Iraker wird festgenommen und kommt wegen eines versuchten Tötungsdelikts in Untersuchungshaft.

*Polizei Stuttgart, 4.2.14;
StZ 4.2.14*

8. oder 9. Februar 14

Bundesland Brandenburg. In seiner Flüchtlingsunterkunft in der Stadt Brandenburg an der Havel versucht sich der 33 Jahre alte Ghayeb Y. zu töten, indem er sich selbst Schnittverletzungen am Arm und dem ganzen Oberkörper zufügt.

Ghayeb Y. ist Kurde aus Syrien – er war Tischler in Damaskus. Im Juni 2012 begann seine Flucht im syrischen Qamishli, und ihm gelang es erst nach dem achten gefährlichen Versuch, nach Deutschland zu kommen.

Er wurde zweimal in Bulgarien abgefangen und in die Türkei zurückgeschickt. Nachdem er den Grenzfluß Evros mit einem Boot überquert hatte, war er von griechischen Polizisten aufgegriffen und geschlagen worden – dann schickten sie ihn zurück. Danach wurde er in Istanbul verhaftet und kam ins Gefängnis von Edirne.

Zweimal scheiterten seine Versuche, mit einem Fluchtboot über die Ägäis nach Europa zu kommen. Das erste Flüchtlingssschiff – es war völlig überladen – havarierte und sank, so daß sich Ghayeb Y. nur mit viel Glück retten konnte. Das zweite Fluchtboot wurde von der türkischen Küstenwache gestoppt.

Im Oktober 2013 gelang es ihm, mit einem Minibus von Sofia über Rumänien, Ungarn, die Slowakei und Tschechien bis nach Deutschland zu kommen. Auch hier wurde er zunächst in Haft genommen (Abschiebungshaft), kam dann aber im November in die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge nach Eisenhüttenstadt.

"Acht Mal bin ich fast gestorben, aber ich wollte nicht aufgeben, bis ich in Deutschland war", erzählte er hier der Journalistin Carolin Emcke. "Jetzt bin ich hier, jetzt kann ich auch sterben."

Am 14. Januar 14 wurde Ghayeb Y. von Eisenhüttenstadt nach Brandenburg an der Havel umverteilt.

Am 7. Februar 14 begleitete ihn Carolin Emcke zum Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin und am 10. Februar erhält sie die Nachricht von seinem Suizidversuch.

Ein Jahr später ist Ghayeb Y. im Besitz eines Aufenthaltstitels und darf mit seinem Bruder zusammenleben.

*Zeit Magazin 6.3.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

11. Februar 14

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt im Bundesland Brandenburg. Einen Tag vor ihrer geplanten Rückschiebung nach Polen schneidet sich die tschetschenische Gefangene Frau M. in selbstverletzender Absicht Blutgefäße auf. Nach einer Wundversorgung im Krankenhaus kommt sie zurück ins Gefängnis und wird am folgenden Tag mit ihrem Ehemann zusammen abgeschoben.

Atteste, die ihre Traumatisierung, Haftunfähigkeit und akute Suizidalität belegen, wurden ignoriert.

Die Frau war aufgrund sexueller Gewalt und Vergewaltigung vor ihrem Vater aus Tschetschenien geflohen. Da sie auch in Polen durch einen Teil der dortigen tschetschenischen Community Diskriminierung, Verfolgung und Demütigung ausgesetzt war, war sie in die Bundesrepublik gekommen.

*FRat Brbg 12.2.14; lagerwatcheisen 12.2.14;
lagerwatcheisen – Chronik*

13. Februar 14

Berlin. Die tschetschenische Familie A. wird nach 15-monatigem Deutschland-Aufenthalt entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Dadurch gerät die 2-jährige Samira in akute Lebensgefahr.

Das Kind ist schwer behindert, leidet aufgrund eines Hydrocephalus ("Wasserkopf") an epileptischen Anfällen, ist fast blind und hat zudem eine seltene Form der Diabetes. In der Berliner Charité war sie bereits sechsmal am Kopf operiert worden, um den Druck aufs Gehirn durch die sich ständig bildende Gehirnflüssigkeit zu senken; unter anderem war ihr ein Titan-Ventil eingesetzt worden. Sie bekam physiotherapeutische Behandlung, sehr spezielle Medikamente und war unter engmaschiger medizinischer Begleitung durch medizinisches Personal.

Ihre 4-jährige Schwester Marcha ist spastisch gelähmt und kann nicht laufen. Sie hatte zum Zeitpunkt der Abschiebung bereits einen Termin zur Operation, durch die die Möglichkeit des Laufens hergestellt werden sollte. Ihr Zwillingsbruder Ramson ist das einzige nicht behinderte Kind der jungen Eltern.

Angesichts der schwer behinderten Kinder hatten sich sogar die mit der Deportation beauftragten Polizisten zunächst geweigert, die Abschiebung durchzuführen – wurden dann aber ausdrücklich angewiesen.

An dem Grenzzort Slubice setzen die Beamten die Familie in einen Zug nach Warschau. Für die 5-stündige Fahrt haben sie weder Nahrung noch Windeln mitbekommen. Auch vergessen die Beamten, den Eltern die wichtigen Medikamente der Kinder mitzugeben, die sie in Berlin an sich genommen hatten. Schon im Zug bekommt Samira zwei epileptische Krampfanfälle.

In Warschau angekommen, wird die Familie an ein Flüchtlingsheim verwiesen, das mitten in einem Wald liegt und das sie zu Fuß erreichen müssen.

Samira kommt auch in Warschau in lebensbedrohlichem Zustand in ein Krankenhaus und wird drei Tage später wieder entlassen – zu kurz ist der Aufenthalt, um sie kontrolliert auf die polnischen Medikamente einzustellen. Auch nimmt sie, die auf flüssige Nahrung angewiesen ist, die polnische Babynahrung nicht an.

Die Eheleute sind traumatisiert, denn sie wurden in Tschetschenien schwer gefoltert. Als der Bruder des 30-jährigen Apti A. aus politischen Gründen ermordet wurde, verließen sie das Land, um sich und die Kinder in Sicherheit zu bringen.

Nach der Rückschiebung aus Deutschland sind sie psychisch am Ende: "Die Kinder, meine Frau, diese furchtbare Angst. Wo sollen wir noch hin? Es ist alles so völlig aussichtslos."

*taZ 19.2.14; ND 24.2.14;
BeZ 26.2.14; BaZ 20.3.14*

14. Februar 14

Bundesland Niedersachsen – Landkreis Leer. In der Neuschänzer Straße der Ortschaft Bunde versucht sich gegen 14.00 Uhr eine 25 Jahre alte Afghanin mit Medikamenten das Leben zu nehmen.

Als sich herausstellt, daß ihr Transport aus der kleinen Wohnung in der ersten Etage - oberhalb der Gaststätte "Pizzastübchen" – nicht

möglich ist, muß die Feuerwehr sie mit einer Hubbühne herausholen. Die 23-jährige Schwester und deren 31 Jahre alter Ehemann erleiden Schwächeanfälle und müssen ebenfalls notärztlich versorgt werden. Sie werden in Krankenhäuser nach Leer und Papenburg gefahren.

Während das Ehepaar noch am selben Tag entlassen werden kann, erfolgt nach der medizinischen die weitere psychiatrische Behandlung der 25-Jährigen in einer Emdener Klinik.

Die beiden Schwestern waren am 4. September 13 in die Bundesrepublik eingereist und hatten am 2. Oktober Asylanträge gestellt. Der Ehemann bzw. Schwager war im November nachgekommen.

Der Asylantrag der 25-Jährigen war Anfang Februar 2014 als "unzulässig" abgelehnt worden – zugleich kam der Bescheid, daß ihre Rückschiebung nach Italien entsprechend dem Dublin-III-Verfahren angeordnet sei.

*Ostfriesen-Zeitung 16.2.14;
Ostfriesen-Zeitung 18.2.14;
NOZ 28.2.14;
LT NieSa Fragestunde Nr. 44*

14. Februar 14

Plauen im Bundesland Sachsen. Im Beisein seiner hochschwangeren Frau stirbt der 43 Jahre alte Ahmad J. aus Libyen morgens um 5.00 Uhr auf dem Flur der Flüchtlingsunterkunft. Frau J. hatte ihrem Mann, der nicht mehr atmen konnte, hier ein Lager gemacht, weil die Luft hier besser schien als in ihrem Zimmer.

Schon länger litt Ahmed J. unter starken Bauchschmerzen und war deshalb auch am 11. Februar im Vogtland-Klinikum untersucht – allerdings in derselben Nacht wieder entlassen worden.

Aber in dieser Nacht wurden die Schmerzen unerträglich. Er bat MitbewohnerInnen, einen Notarzt oder Krankenwagen zu rufen. Diese informierten den diensthabenden Wachmann, der sich den vor Schmerzen gekrümmten Mann im Zimmer liegend anschaute, sich dann aber weigerte, Hilfe zu holen. Als immer mehr BewohnerInnen auf den Wachmann einschrien, verbarrikadierte dieser sich in der Pforte. Über zwei Stunden verstrichen, ohne daß Hilfe kam.

Einige BewohnerInnen entzündeten Papiertaschentücher unter einem Rauchmelder in der Gemeinschaftsküche, um über den Feueralarm die Feuerwehr zu mobilisieren – doch der Alarm blieb stumm. Erst als sie ein Fenster der verschlossenen Wachmeisterei aushebelten, rief der Wachmann die Polizei.

Der zeitgleich eintreffende Notarzt, der allerdings von Flüchtlingen gerufen worden war, konnte nur noch den Tod von Ahmad J. feststellen.

Erst im Dezember war Ahmad J. mit seiner schwangeren Frau und dem acht Monate alten Baby in die Bundesrepublik gekommen – seit drei Wochen lebten sie in der Plauener Massenunterkunft in der Kasernenstraße.

Die Untersuchung des Leichnams ergibt, daß Ahmad J. an einer durch Yersinien verursachten chronischen Rippenfellentzündung erkrankt war, die bereits zu Entzündungen der Lungen- und Herzgewebe geführt hatte. Die Todesursache war eine schwere Lungenembolie (Blutgefäßverstopfung), deren Ursache auch mit der Grunderkrankung zusammenhängen könnte.

Die Polizei Zwickau und die Staatsanwaltschaft beginnen mit Ermittlungen gegen den 43-jährigen Wachmann wegen unterlassener Hilfeleistung.

Aufgrund der aufkommenden Kritik am Verhalten des Wachmannes der privaten Sicherheitsfirma wird die Anzahl des nächtlichen Notfall- und Sicherheitspersonals in der mit 290 BewohnerInnen belegten Unterkunft auf zwei (!) erhöht.

Im Herbst erläßt das Amtsgericht Plauen einen Strafbefehl wegen unterlassener Hilfeleistung gegen den Wachmann, der die Strafe von 60 Tagessätzen zu je 40 Euro bezahlen soll. Eine Gerichtsverhandlung ist nicht vorgesehen und wird nicht stattfinden. "Das ist das übliche Vorgehen zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung. Die Staatsanwaltschaft hält eine Geldstrafe für ausreichend", so der Richter. Zum Strafbefehl kommt ein Vermerk ins Bundeszentralregister des Wachmannes – mit einem Eintrag ins Führungszeugnis muß er nicht rechnen.

Aufgrund des Widerspruchs des Wachmannes findet schließlich doch ein öffentliches Verfahren vor dem Amtsgericht Plauen statt.

Hier wird deutlich, daß zwei Heimangestellte den Wachmann aufgefordert hatten, keinen (!) Krankenwagen zu rufen. Ein Taxi hätte der Wachmann rufen dürfen, jedoch nur, wenn der Flüchtling dies selber hätte bezahlen können. Ob der Wachmann diese Option dem Sterbenden oder seiner Frau überhaupt klarmachen konnte, kann das Gericht nicht klären.

Gegen eine Zahlung von 1800 Euro wird das Verfahren am 21. Januar 15 eingestellt. "Er sieht sich als Teil einer Ereigniskette, während alle anderen ungeschoren davorkommen", so Richter Michael Rüsing am Ende der Verhandlung.

*FP 14.2.14; mdr 15.2.14;
FP 15.2.14; FP 17.2.14;
Pro Asyl 18.2.14; FP 18.2.14;
ZDF – heute 18.2.14; taz 18.2.14;
Welt 10.2.14; jW 3.3.14; FP 5.3.14;
FRat Sachsen und RAA Sachsen 30.9.14;
FP 30.9.14; FP 1.10.14;
ndr 27.1.15; FP 27.1.15*

Mitte Februar 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein junger Flüchtling aus Afghanistan versucht, sich in der Flüchtlingsunterkunft Burg zu töten. Dies geschieht einen Tag vor seinem Rückführungstermin nach Belgien und unmittelbar nachdem er mit einem Bekannten telefonierte, der vor 14 Tagen nach Belgien rückgeführt wurde und nach der Wiederregistrierung weder Wohnung noch Essen hat und auf der Straße leben muß.

Integrationshilfe Sachsen-Anhalt 18.2.14

15. Februar 14

Zeit im südlichen Sachsen-Anhalt. Ein 23 Jahre alter indischer Flüchtling wird gegen 19.30 Uhr tot in unmittelbarer Nähe des Asylheimes in der Albrechtstraße gefunden. Seine Hände sind ineinander gefaltet.

Die Untersuchung des Toten am Institut für Rechtsmedizin in Halle ergibt, daß er aus großer Höhe auf die Wiese gefallen sein muß – mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Fenster seines eigenen Zimmers, das sich im 4. Stock des Hauses befindet.

Nach den Aussagen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist unklar, ob es sich um einen Unfall oder einen Suizid handelt – Fremdeinwirkung wird ausgeschlossen.

Der Mann lebte seit dreieinhalb Jahren in dieser Flüchtlingsunterkunft, die in den letzten Monaten wegen der unzumutbaren hygienischen Verhältnisse, Ungeziefer und mangelnder Standards Negativ-Schlagzeilen gemacht hatte.

*mdr 18.2.14;
mdr 19.2.14; MDZ 19.2.14;
FRat Sa-An 20.2.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt 27.1.15*

18. Februar 14

Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr klingeln Polizisten an der Tür des Pfarrhauses der katholischen Gemeinde St. Peter und Paul im Augsburger Stadtteil Oberhausen. Sie dringen in die kirchlichen Räume ein, in denen Frau D. mit ihren vier Kindern im Alter von vier bis 14 Jahren Kirchenasyl bekommen hat. Sie wecken die Familie und fordern sie auf, ihre Sachen zu packen. Frau D. ist in dieser Situation weder sprachlich, körperlich noch psychisch der Situation gewachsen. Sowohl ein von UnterstützerInnen organisierter Übersetzer als auch ein Notarzt werden von der Polizei nicht zuge lassen.

Mutter und Kinder werden von den Beamten in Richtung Görlitz an die Grenze gefahren und hier den polnischen Behörden übergeben.

Die 38-jährige Frau D. war in Tschetschenien schwer mißhandelt worden und deshalb nach Polen geflüchtet. Hier erlebte sie heftige rassistische Angriffe durch Mitglieder der rechten Szene. Als vor sechs Monaten die Wohnung ihrer tschetschenischen Nachbarin von Neonazis in Brand gesetzt wurde, floh sie weiter in die Bundesrepublik. Hier kam sie mit den Kindern bei dem Flüchtlingsprojekt "Grandhotel Cosmopolis" unter – und erstmals seit langer Zeit empfanden sie ein Gefühl der Sicherheit.

Ein deutscher Psychotherapeut diagnostizierte bei Frau D. eine Posttraumatische Belastungsstörung.

Am 23. Februar hätte die Möglichkeit für die alleinerziehende Mutter bestanden, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, der auch hier bearbeitet werden würde. Aus diesem Grunde hatte sich die Kirchengemeinde entschlossen, ihr bis zu diesem Datum Schutz zu gewähren. Daß das Kirchenasyl von den Behörden gebrochen werden würde, damit hat niemand gerechnet, denn dieser Tabubruch ist in Bayern seit 18 Jahren nicht mehr vorgekommen.

*taz 20.2.14; SZ 20.2.14;
FRat Bayern 20.2.14;
Grandhotel Cosmopolis 20.2.14;
AA 21.2.14; epd 22.2.14;
AA 28.2.14*

20. Februar 14

Bundesland Baden-Württemberg. Hinter der Tübinger Stiftskirche St. Georg übergießt sich der Iraner Kahve Pouryazdani (alias Baratali Yazdani / Ali Yazdani) mit Benzin und zündet sich an. Einer Notärztin, die den verkohlten und völlig verkrampften Körper vorfindet, gelingt es nur noch, unterhalb des Knies eine Kanüle zu platzieren und starke Schmerzmittel zu injizieren. In der Notaufnahme der Berufsgenossenschaftlichen Klinik erliegt der Exil-Iraner seinen schweren Verletzungen. Kurz zuvor hatte er auf der Internet-Plattform Facebook geschrieben, der Tod sei für ihn besser als zu leben.

Aufgrund seines Status als zweimal abgelehnter Asylbewerber hatte der 49-Jährige fast zehn perspektivlose Jahre hinter sich. Lange Zeit unterlag er der Residenzpflicht und durfte den Landkreis Tübingen nicht verlassen. Alle drei Monate mußte er zum Amt, um seinen Aufenthalt zu sichern. Jedesmal drohte bei Nichtverlängerung die Abschiebung.

Zehn Jahre lang hat er eindringlich auf den Ämtern wiederholt: "Warum versteht ihr mich nicht? Ich will arbeiten, ich bin ein guter Schweißer. Ich will keine Almosen." Obwohl er perfekt Deutsch sprach, "blieben ihm alle Türen verschlossen", so sein Anwalt Manfred Weidmann.

Die jahrelange Trennung von seiner Familie – besonders von seiner jetzt 19-jährigen Tochter – ließ ihn verzweifeln. Gerne hätte er sie in der Türkei getroffen, doch das Geld dafür durfte er nicht verdienen.

Vor der Stiftskirche hatte Kahve Pouryazdani jahrelang seinen Infostand aufgebaut, nachdem er in Tübingen Mitglied der monarchistischen Partei CPI (Constitutionale Party of Iran) wurde. Mit Bildern und Flugblättern prangerte er die Verhältnisse im Iran, Unterdrückung und Verfolgung der Menschen, die Folter und die Morde an. Auch protestierte er gegen die Lieferung von Abhör-Technologie an das Mullah-Regime durch deutsche Firmen.

Als er vor kurzem doch noch einen humanitären Aufenthaltsstatus erhielt, der ihm auch das Recht zum Arbeiten einräumte, war es schon zu spät: "Er hatte keine Kraft mehr" (Weidmann).

Die Beerdigung findet am 13. März auf dem Bergfriedhof statt. Vor mehr als hundert Trauergästen stellt der Oberbürgermeister Boris Palmer die Frage, welchen Anteil "unsere Rechtsordnung, unsere Art mit Flüchtlingen umzugehen" am Tode Pouryazdanis hat.

Zitat aus der Trauerrede von Pfarrer Christoph Wilborg: "Die Provokation seines Todes war das Letzte, was er aus seiner Sicht noch tun konnte Noch ein politisches Signal setzen. Noch einmal ins Gedächtnis brennen: Seht her, was ihr aus einem Menschen macht!"

*SchwT 21.2.14; SchwT 28.2.14;
FRat BaWü Rundbrief 01/2014;
SchwT 14.3.14;
Antifa Reutlingen/Tübingen 21.3.14;
StZ 11.4.14*

Februar 14

Neuburg an der Donau in Bayern. Der 21 Jahre alte Sharif X. aus Afghanistan versucht, sich mit einem Rasiermesser zu töten. Er kommt nach Versorgung seiner Verletzungen in die Psychiatrie des Klinikums Ingolstadt und wird auch im Juni noch stationär behandelt.

Sharif X. gehört zu der in Afghanistan diskriminierten shiitischen Gruppe der Hazara. Nach dem Tode seines Vaters hatte seine Mutter den damals 15-Jährigen zu seinem Schutz nach Pakistan geschickt. Nach einem Jahr des Überlebenskampfes zog Sharif von dort nach Teheran in der Hoffnung auf ein sichereres Leben. Aber

auch hier sind große Gruppen afghanischer Kriegsflüchtlinge – sie leben quasi außerhalb der Gesellschaft und in völliger Rechtlosigkeit.

Sharif lebte hier gemeinsam mit 15 weiteren Flüchtlingen einhalb Jahre lang in Kellerverstecken und verdingte sich als Hilfsarbeiter. Als er genügend Geld gespart hatte, gelangte er mit Hilfe von Fluchthelfern in die Türkei, mit einem Schlauchboot auf eine griechische Insel und anschließend nach Italien. Deutschland erreichte er im Jahre 2010 und stellte einen Asylantrag.

Gegen seinen Protest wurde der jetzt 17-Jährige auf den deutschen Formularen ein Jahr älter gemacht, als er tatsächlich war. Der Asylantrag wurde abgelehnt, und als er aufgefordert wurde, einen Paß in der afghanischen Botschaft zu beantragen, weigerte er sich. Er wollte nicht selbst aktiv an seiner eigenen Abschiebung mitwirken. Die Behörden kürzten ihm daraufhin monatelang das Taschengeld auf 5,91 Euro pro Monat, und er bekam ausschließlich Essensmarken.

Als er schließlich nachgab und den Paß bekam, wurde das von ihm angegebene Alter bestätigt.

Fast wöchentlich konnte er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern telefonieren, die inzwischen auch nach Pakistan geflüchtet waren. Der Kontakt lief über ein Ladengeschäft in Quetta. Der letzte Anruf aus dem Geschäft kam im Januar 2014 vom Ladenbesitzer selbst. Ein Selbstmordattentäter hatte auf dem Markplatz Dutzende Hazara getötet – unter ihnen befanden sich auch Sharifs Mutter und seine Geschwister.

Diese Nachricht nahm ihm seinen Lebenswillen, und er sagte, sobald er die Gelegenheit hätte, wolle er selbst Schluß machen.

*DK 19.3.14;
Bernd Duschner – Freundschaft mit Valjevo*

11. März 14

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin - Station 22 im 2. Stock. Eine 39 Jahre alte Gefangene trinkt Shampoo, nachdem sie erfahren hat, daß die Beschwerde gegen ihre Inhaftierung abgelehnt wurde. Ihre Mitgefangenen können die Selbstvergiftung der Afrikanerin nicht verhindern, so daß die Frau zunächst ins Krankenhaus kommt. Nach medizinischer Erstversorgung wird sie – noch am selben Tag – ins Gefängnis zurückgebracht und dort in der Krankenstation überwacht.

Sie war vor 44 Tagen direkt an der Grenze festgenommen worden und befindet sich seitdem in Gefangenschaft. Ende März wird sie entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Italien abgeschoben.

*SOLWODI Berlin – Beatrice Mariotti;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/15332*

13. März 14

Northeim im Bundesland Niedersachsen. Der 33 Jahre alte Palästinenser Motasem N. verletzt sich in selbsttötender Absicht und kommt daraufhin in die Akutpsychiatrie der Asklepios Fachklinik in Göttingen zur stationären Behandlung.

Am frühen Morgen des 19. März erscheinen in der Klinik Bundespolizisten, nehmen den Patienten in Abschiebehaft und bringen ihn schließlich in ärztlicher Begleitung an die polnische Grenze. Sie rechtfertigen die Rückschiebung nach Polen mit einer Reisefähigkeitsbescheinigung, die eine verantwortlich Person aus der Klinik ausgestellt hat.

Die Ehefrau von Motasem N., die sich seit einem Suizidversuch im Januar ebenfalls in stationärer Behandlung in der Klinik befindet, bleibt zurück.

Motasem N. leidet an einer chronischen Hepatitis und einer Erkrankung des Blutes (Talassämie), wodurch er wöchentlich Bluttransfusionen bekommen muß. Parallel dazu ist die Einnahme von Medikamenten lebenswichtig. Schon zwei Wochen vor seinem Suizidversuch hatte er jede weitere medizinische Versorgung abgelehnt.

Motasem N. war in dem jordanischen Flüchtlingslager "Azmi Almufti Camp" aufgewachsen, ging dann als Jugendlicher nach Syrien, blieb in der Stadt Daraa und heiratete hier. Vor etwa zwei Jahren flüchtete das palästinensische Ehepaar N. vor den Verfolgungen durch das Assad-Regime außer Landes.

Nachdem ihre Asylanträge in Polen abgelehnt worden waren, reisten sie im Sommer 2013 in die Bundesrepublik ein und stellten

erneut Anträge. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwies allerdings auf das Dublin-Abkommen und lehnte ab.

Auch wurde die Eheschließung behördlicherseits in Frage gestellt, weil es dem Paar nicht gelang, entsprechende Urkunden aus Darau zu bekommen, wo keine Verwandten mehr wohnen und eine behördliche Infrastruktur gar nicht mehr existiert.

Aufgrund der aufkommenden Kritik an dem brutalen Vorgehen der Behörden äußert sich der Landkreis-Sprecher Dirk Niemeyer gegenüber dem NDR folgendermaßen: "Es liegen keine Informationen vor, dass die Betroffenen suizidal sind."

*AK Asyl Göttingen 22.3.14;
FairBleib Südniedersachsen Febr. 2014;
ndr 1 – niedersachsen 19.3.14;
taz 20.3.14; taz 22.3.14;
Monsters of Goettingen 27.3.14*

17. März 14

Amberg im Bundesland Bayern. Seit dem 14. März befinden sich acht Iraner der Flüchtlingsunterkunft in der Kümmerbrucker Straße im Hungerstreik. Sie protestieren gegen die Zwangsversorgung mit Lebensmitteln durch Essenskörbe, die Unterbringung auf engstem Raum, ihre rechtliche Situation sowie die Dauer der Asylverfahren. In einem Brief schreiben sie: "Diese lange Zeit in der Schwebel, ohne die grundlegenden Bürgerrechte wie eine Arbeitserlaubnis, das Recht, unseren Aufenthaltsort selbst zu bestimmen, ja nicht einmal uns innerhalb Deutschlands frei zu bewegen, ist kaum zu ertragen." Außerdem fordern die Flüchtlinge Gespräche mit einem Vertreter des Bundesamtes für Migration.

Um ihren Forderungen öffentlich Ausdruck zu verleihen, errichteten die Flüchtlinge am 12. März ein von der Stadt Amberg genehmigtes Camp vor dem Bahnhof.

Während des Hungerstreiks bekommt ein Flüchtling Herzprobleme und muß medizinisch behandelt werden.

Nachdem die Flüchtlinge von der oberpfälzischen Regierung die Zusage erhalten, in eine kleinere Unterkunft zu ziehen, beenden sie am 21.3. ihren Protest und bauen das Camp wieder ab.

*antifann.blogspot.de 17.3.14;
br 21.3.14*

17. März 14

Landkreis Dingolfing-Landau im Bundesland Bayern. Etwa 80 Polizeibeamte räumen gegen 17.30 Uhr ein Protest-Camp, in dem Flüchtlinge vor fünf Tagen einen Hunger- und Durststreik begannen.

Die ca. 15 "Non-Citizens" aus den Unterkünften Oberhausen und Gottfrieding hatten einen Pavillon mit einigen Matratzen in der Oberen Stadt in Dingolfing direkt vor dem Landratsamt aufgebaut und forderten u.a. die Anerkennung ihrer Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht, Stopp aller Abschiebungen und den Transfer vom Lande in eine größere Stadt.

Während des "trockenen Hungerstreiks" wurde ca. zehnmal ein Notarztwagen gerufen, um kollabierende Streikende vor Ort zu behandeln bzw. sie ins Krankenhaus zu fahren.

Die PolizeibeamtInnen aus den Orten Landshut, Passau, Straubing und Dachau brachen den passiven Widerstand der Protestierenden, indem sie sie einzeln aus dem eingehakten Menschenknäuel herauszogen. Die 15 Streikenden und fünf UnterstützerInnen wurden vorübergehend festgenommen – die Flüchtling kamen später in ihre Asylheime zurück..

*Wochenblatt 17.3.14;
PNP 17.3.14; MbZ 18.3.14*

21. März 14

Abschiebegefängnis des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Am 7. Tag ihres Hungerstreiks und am 2. Tag ohne Flüssigkeitsaufnahme befindet sich ein tschetschenischer Gefangener im Krankenhaus; ein zweiter war im Krankenhaus gewesen und kam dann zurück ins Abschiebegefängnis.

Die beiden Gefangenen im Alter von 23 und 25 Jahren fordern ihre Entlassung aus der Haft und die Bearbeitung ihrer Asylanträge in Deutschland. Entsprechend dem Dublin-III-Verfahren beabsichtigt die BRD, sie nach Polen zurückzuschicken.

Sie waren vor ein paar Wochen in Deutschland eingereist und mit der Begründung des illegalen Grenzübertretts in Abschiebehaft genommen worden.

*MOZ 22.3.14;
lagerwacheisen*

28. März 14

Bundesland Hessen – Landkreis Lahn-Dill. Gegen 13.00 Uhr sitzt ein afghanischer Flüchtling am offenen Fenster der 3. Etage der Dillgebirger Flüchtlingsunterkunft und droht, sich hinunter zu stürzen. Hintergründe sind offensichtlich die Ablehnung seines Asylantrags und die bevorstehende Abschiebung.

Einem Mitarbeiter der Polizei gelingt es, den 24-Jährigen zu überwältigen, so daß er in eine psychiatrische Klinik gebracht werden kann.

Polizei Lahn-Dill 28.3.14

März 14

Landkreis Schaumburg in Niedersachsen. Der 36-jährigen Irijana Rustemi und ihren drei Kindern, die im Dorf Nordsehl bei Stadthagen leben, droht die Rückschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Dänemark, wo sie vor 22 Monaten einen Asylantrag gestellt hatten. Da dieser abgelehnt worden war, besteht jetzt die Gefahr, daß die Roma-Familie von dort aus in den Kosovo abgeschoben wird.

Irijana Rustemi, die als Dreijährige mit ihren Eltern den Kosovo verließ und in Kroatien aufgewachsen war, hatte in der BRD bereits eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Ihre Kinder, die 13-jährige Awelina, der 15 Jahre alte Ramadan und die 17-jährige Vanessa, sind alle im niedersächsischen Rinteln geboren.

Nach acht Jahren Trennung von ihrem Ehemann, mit dem sie als 18-Jährige verheiratet worden war, und nach Zuwendung zu einem anderen Lebenspartner begann sowohl der Ex-Mann als auch dessen Familie mit Gewaltandrohungen gegen sie und ihre Kinder. In ihrer Not flüchteten sie nach Dänemark, weil sie wußten, daß dort keine Angehörigen der Großfamilie wohnten.

In Dänemark ging es der jüngsten Tochter Awelina gesundheitlich sehr schlecht. Sie war die meiste Zeit im Krankenhaus, wo ihre schweren Lebensmittel-Allergien, Eßstörungen und psychischen Probleme behandelt wurden – sie wog zeitweilig nur noch 22 Kilogramm.

Im Mai untersagt das Verwaltungsgericht Hannover wegen der psychischen Erkrankung von Frau Rustemi die Rückschiebung nach Dänemark.

Im Rahmen eines asylrechtlichen Verfahrens wird nach § 60 Abs. 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz ein Abschiebeverbot festgestellt, so daß die Hoffnung der Familie auf ein sicheres Bleiberecht durchaus realistisch ist.

Frau Rustemi hat ein Praktikum im Bereich Altenpflege begonnen, um ihrem lange bestehenden Berufswunsch näher zu kommen.

*niedersachsen.com 4.3.14;
Dietrich Wollschlaeger – Rechtsanwalt*

8. April 14

Bundesland Thüringen. Gegen 14.00 Uhr erscheinen uniformierte Polizeibeamte in der Erfurter Johannesschule und führen die neunjährige Elmedina und ihre ein Jahr ältere Schwester Riana vor den Augen der MitschülerInnen und der LehrerInnen ab. Widerspruch oder gar Verhinderungsversuche von seiten der Lehrkräfte in diesem für Kinder eigentlich geschützten Raum gibt es nicht.

Zeitgleich haben sich zivil gekleidete BeamtInnen Zugang zur Wohnung der Mutter, Elvira D., verschafft und geben ihr eine Stunde Zeit, ihre Sachen zu packen und die für ihre beiden Töchter. Alle zusammen werden dann unverzüglich zum Flughafen Halle-Leipzig gefahren und in einen Linienflug der Austrian Airlines in Richtung Skopje gesetzt.

Diese Abschiebung kam für die Roma-Familie völlig überraschend – es gab keine Zeit des Vorbereitens und Abschiednehmens.

Angekommen in Mazedonien werden ihre Pässe von der Polizei eingezogen. Ein Recht auf Sozialhilfe (30 Euro pro Monat) und

Krankenversicherung wird ihnen aufgrund der Tatsache, daß sie abgeschoben wurden, abgesprochen.

*Unterstützer_innenkreis 8.4.14;
FRat Thüringen 10.4.14;
fight racism and isolation 11.7.14*

10. April 14

Bundesland Niedersachsen - Hannover. Die Ghanaerin Vita M. erscheint mit ihrem vier Wochen alten Säugling Joshua in der Notaufnahme des Kinderkrankenhauses Auf der Bult. Sie berichtet, daß der Junge seit einem Tag keine Nahrung zu sich nehmen und zudem heftig huste. Sie legt einen Arztbrief und ein Untersuchungsheft ihrer Zwillinge Joshua und Joseph vor, um zu belegen, daß die beiden Frühgeborenen bis vor zwei Wochen in genau dieser Klinik wegen eines Lungenleidens behandelt wurden. Die Notaufnahme bemängelt jedoch, daß sie als Asylbewerberin den Beleg einer Kostenübernahme und die Geburtsturkunde vorlegen müsse.

Frau M. fährt in ihrer Not mit dem Bus zu ihrer Kinderärztin nach Kirchrode. Diese ordert umgehend einen Rettungswagen und schickt den Säugling zurück in die Klinik Auf der Bult. Auf dem Weg ins Krankenhaus stirbt der Junge – Reanimationsversuche im Krankenhaus gelingen nicht mehr.

Vita M. und der Vater des Jungen, Francis A., erstatten Anzeige wegen Totschlags durch unterlassene Hilfeleistung.

Der Ärztliche Direktor der Klinik, Thomas Beushausen, weist alle Vorhaltungen entschieden zurück und betont zudem, daß der fehlende Krankenschein für das Kind keine Rolle gespielt habe – es habe jedoch keinen Hinweis auf einen medizinischen Notfall gegeben.

*HAZ 15.4.14; HAZ 16.4.14;
Hannover Ztg 16.4.14; taz 16.4.14;
Pro Asyl 16.4.14; TS 17.4.14*

12. April 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Nach 104 Stunden Besetzung steigt Napuli Paul Langa gegen 22.30 Uhr aus vier Metern Höhe über eine Feuerwehrleiter von einer Platane herunter und kommt aufgrund ihres Schwächezustands zunächst in ein Krankenhaus.

Rund um den Baum befinden sich Sprungpolster und -tücher der Feuerwehr, weil schon länger die Gefahr bestand, daß Frau Langa von der Astgabel, auf der sie saß, herunterstürzte. Sie hat fünf Tage im Baum verbracht, war Nässe und Kälte ausgesetzt, nur mit einem Anorak bekleidet und einer Bettdecke umwickelt. Ihre Bewegungen waren sehr langsam geworden, und es war offensichtlich, daß sie körperlich sehr litt. Zwischenzeitlich hatte sie ein stark geschwollenes Bein und erst nach mehrmaligen ernsthaften Ermahnungen der UnterstützerInnen ließ die Polizei eine Ärztin auf das Gelände, die mit ihr sprechen konnte.

Aus Protest gegen die Räumung des Refugee-Camps am 8. April war Frau Langa mit zwei anderen Flüchtlingen auf den zentral auf dem Platz stehenden Baum geklettert. Am 9. April stiegen die zwei Männer von dem Baum herunter, so daß Frau Langa fortan allein ausharrte.

Gegen 20.00 Uhr des 9. April begannen vier Flüchtlinge an der Nordseite des geräumten Geländes mit einem Hungerstreik aus Solidarität mit Napuli Langa und aus Protest gegen die Räumung des Platzes.

Der Oranienplatz wurde unmittelbar nach der Zerstörung und Räumung der Zelte und Hütten der Refugees weiträumig mit einem hohen Metallzaun abgesperrt, einige hundert PolizistInnen schützten den Zaun und verhinderten so den Zugang – auch zum Baum. Mindestens in den ersten drei Tagen verweigerte die Polizei den Transfer von Wasser, Essen oder trockener Kleidung für Frau Langa.

Der Einsatzleiter setzt auf Zeit und antwortet auf die Fragen, warum der Zugang zu Frau Langa versperrt ist, mit dem lapidaren Satz, sie könne ja runterkommen, dann könne sie soviel essen, wie sie wolle.

Noch gestern hatte ein Gericht einen Eilantrag auf den "Anspruch" auf den Baum-Protest abgelehnt. Frau Langa hat demzufolge kein Recht darauf, sich Getränke und Essen bringen zu lassen – auch keinen Anspruch auf den Zugang von ÄrztInnen.

Napuli Langa forderte ein Gespräch mit der Integrationsssenatorin Dilek Kolat, die dieses jedoch vor Ort ablehnte, und sie forderte eine schriftliche Zusage, daß am Oranienplatz weiterhin ein Info-Point und ein Pavillon für Versammlungen der Flüchtlinge bestehen bleibt.

Erst als sie einen von Frau Kolat handgeschriebenen Zettel mit der Zusage übergeben bekommt, "..... dass der Oranienplatz als Info- und Protestplattform für die Rechte von Flüchtlingen erhalten bleibt", beendet sie ihre Aktion.

Napuli Paul Langa war seit der Entstehung des Refugee-Camps am Oranienplatz im Oktober 2012 aktiv dabei und als Vertreterin der Forderungen der Flüchtlinge auch in der Öffentlichkeit immer präsent.

*Spiegel 11.4.14; BM 12.4.14; Zeit 13.4.14; Bild 13.4.14;
TS 13.4.14; Zeit 13.4.14; Asyl Strike Berlin*

21. April 14

Landkreis Greiz im Bundesland Thüringen. In der JVA Hohenleuben fügt sich ein 47 Jahre alter Gefangener mit einem scharfkantigen Gegenstand Schnittwunden an den Händen zu. Dann verschanzt er sich im Sanitärtrakt seines Haftraumes und droht, Justizbeamte zu verletzen für den Fall, daß er abgeschoben wird. Seine Abschiebung nach Tunesien ist für den nächsten Tag geplant.

Nachdem die Polizei und eine Verhandlungsgruppe des Landeskriminalamtes den Verzweifelten nicht überzeugen können, wird dieser gegen 14.30 Uhr von einem Sondereinsatzkommando (SEK) überwältigt.

Seine Schnittverletzungen an den Händen werden medizinisch versorgt, und am nächsten Tag wird er nach Tunesien ausgeflogen.

*Focus 21.4.14; MDZ 21.4.14;
t-online.de 21.4.14; TA 22.4.14;
Thüringer Justizministerium 22.4.14*

23. April 14

Bundesland Bayern – Landkreis Main-Spessart. In der Flüchtlingsunterkunft Gemünden finden BewohnerInnen gegen 13.00 Uhr einen Mann in Krämpfen auf dem Boden liegend – er hat Schaum vor dem Mund. Der 27-jährige Iraner kommt umgehend ins Krankenhaus Lohr. Nach medizinischer Notversorgung wird er zur stationären Behandlung in die Psychiatrie verlegt.

Der Mann, ein gläubiger Christ, wartet seit zweieinhalb Jahren auf einen Bescheid zu seinem Asylantrag und war in letzter Zeit zunehmend depressiver geworden. Jetzt hatte er in seiner Verzweiflung mehr als 30 Tabletten geschluckt.

Nach Aussagen seines Rechtsanwaltes hatte der Asylbewerber schon einmal im Frühjahr 2012 versucht, sich durch Selbstverletzung zu töten. Auch damals war er nach der medizinischen Versorgung im Krankenhaus anschließend in die Psychiatrie verlegt worden.

Am 26. November 14 wird ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

*Mainpost 23.4.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

14. Mai 14

Bundesland Hessen. Morgens um 6.40 Uhr und schon in Sichtweite zum Flughafen Frankfurt auf der Bundesstraße 43 in der Hölsterbacher Schleife stürzt sich – bei einer Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h – ein somalischer Flüchtling aus einem Polizeibus und zieht sich schwere Verletzungen zu. Er kommt in ein Frankfurter Krankenhaus.

Der 27 Jahre alte Somalier war in der Nacht in seinem Wohnort Westerburg im Westerwaldkreis von Polizisten abgeholt worden, weil er per Flugzeug nach Italien rückgeschoben werden sollte.

Auf die Kritik, warum es dem Gefangenen gelungen war, die Tür des T4-VW-Busses von innen zu öffnen, nimmt die Bundespolizei Koblenz wie folgt Stellung: Sie habe an dem Tag so viele Menschen abschieben müssen, daß zwei eigens dafür vorgesehene Fahrzeuge voll waren. Deshalb habe man bei dem Somalier einen herkömmlichen Polizeibus – ohne Kindersicherung – genommen, aber einen zusätzlichen Beamten dazugesetzt.

*hr 14.5.14; Bild 14.5.14; eifelzeitung.de 14.5.14;
swr 15.5.14; RZ 15.5.14; jW 15.5.14*

23. Mai 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Kurz nach Mitternacht wird die Polizei in die Flüchtlingsunterkunft von Uetersen gerufen, weil ein Bewohner von seinen Nachbarn bedroht wird.

Die Beamten treffen auf einen 30 Jahre alten Syrer, der sich immer wieder ein Messer an den Hals hält und abwechselnd in Richtung der Polizisten schreiend droht, daß sie nicht näherkommen sollen.

Mit Pfefferspray gelingt es den Beamten, den Mann zu überwinden, ihm Handschellen anzulegen und mitzunehmen.

Da der Asylbewerber bereits zuvor in selbstgefährdender Weise auffällig war, entscheidet ein Amtsarzt seine Einweisung in die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses.

Polizei Bad Segeberg 23.5.14

24. Mai 14

JVA Landshut im Bundesland Bayern. In der Nacht zerschlägt der Untersuchungsgefangene Muslim H. eine Fensterscheibe seiner Zelle und verletzt sich mit den Scherben selbst. Als die Wachmänner einschreiten wollen, bedroht der 28-Jährige die Bediensteten mit einer Scherbe und verletzt dabei auch zwei Personen. Es sind schließlich acht Männer in der Zelle, die den Gefangenen zu Boden bringen und ihn unter "Anwendung unmittelbaren Zwangs" versuchen zu fixieren. Im Rahmen dieses gewalttätigen Gerangels kollabiert Muslim H. – er atmet nicht mehr. Wie es später in der Pressemitteilung der Polizei heißt, "stellten die Beamten plötzlich eintretenden Atem- bzw. Herzstillstand des Gefangenen fest."

Reanimierungsversuche gelingen zunächst durch den Notarzt, jedoch erliegt Muslim H. im Laufe des Tages im Krankenhaus noch seinen Verletzungen.

Die Staatsanwaltschaft Landshut beginnt unmittelbar mit den Ermittlungen gegen die acht JVA-Angestellten wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

Als Todesursache wird nach der Obduktion ein "lagebedingter Erstickungstod" vermutet. "Weiter festgestellte Verletzungen im Kehlkopfbereich könnten hinsichtlich ihrer Relevanz für den Gesamtverlauf ad hoc noch nicht abgeschätzt werden", so die Antwort des Bayerischen Landtags auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen am 5. November – sechs Monate nach der Obduktion.

Muslim H., Flüchtling aus dem Kosovo, saß in der JVA in Untersuchungshaft, weil er am 1. April mit einer Geiselnahme in einem Flugzeug seine Rückschiebung nach Ungarn verhindern wollte. Die Lufthansa-Maschine (LH 1676) war um 11.23 Uhr in München gestartet, und einige Minuten später hatte er eine 50 Jahre alte Flugbegleiterin mit einer abgebrochenen Rasierklinge bedroht und verletzt und verlangte in 5200 Metern Höhe eine Umkehr des Airbus "Lindau" nach München.

Zurück in München konnten alle 76 Passagiere und sieben Personen der Bordcrew die Maschine verlassen – zurück blieben der Geiselnahmer und die Stewardess. Mit Hilfe eines Dolmetschers gelang es, Muslim H. zur Aufgabe zu überreden, der sich um 12.27 Uhr dann widerstandslos von der Polizei festnehmen ließ.

Am nächsten Tag wird Muslim H. aufgrund eines Haftbefehls vom Amtsgericht Erding in die JVA Landshut eingeliefert. Nach einer Woche in der Krankenabteilung der Anstalt, in der er medizinisch untersucht und beobachtet wurde, war er in den normalen Vollzug gekommen. Ein psychologisches Gutachten wurde nicht erstellt.

Bereits im Jahre 2012 war ihm die Einreise in die Niederlande abgelehnt worden, und im Jahr 2013 verurteilte ihn ein ostfriesisches Gericht zu einer vierwöchigen Haftstrafe wegen illegaler Einreise. Diese "Strafe" saß er in Passau ab und sollte dann am 1. April 14 nach Ungarn zurückgeschoben werden.

*BK 1.4.14; FAZ 1.4.14; SZ 1.4.14;
Focus 27.5.14; Bild 27.5.14;
OVV 28.5.14; SZ 29.5.14; FRat Bayern 2.6.14;
ND 3.6.14; tz 5.6.14; magazin.de 5.6.14;
Spiegel 5.6.14; LT DS Bayern 17/3084*

4. Juni 14

Nördlingen im Bundesland Bayern. Der 28 Jahre alte Adindu Obi aus Nigeria bricht auf der Straße zusammen und kommt mit einem Ret-

tungswagen ins Krankenhaus. Er war auf dem Weg zum Bürgermeister der Kreisstadt Nördlingen, denn er wollte dort Beschwerde einlegen. Am Vortag hatte er vom Landratsamt Donau-Ries ein Schreiben bekommen, in dem stand, daß die Kosten für eine dringende Operation nicht übernommen würden. Es ist die zweite Ablehnung des Amtes, nachdem das Stiftungs-Krankenhaus Nördlingen die Kostenübernahme beantragt hatte.

Am 12. Juni kommt Adindu Obi erneut per Krankenwagen ins Hospital, wieder nach einem Zusammenbruch und dann noch ein drittes Mal.

Er hat einen Leistenbruch und demzufolge immer wieder akute Schmerzen, wenn sich Teile seines Darmes in der Leiste verklemmen. Zudem leidet er unter der chronischen Darmerkrankung Morbus Crohn.

Sowohl Hausarzt als auch Krankenhaus-Ärzte empfehlen dringend eine Operation, um den Leistenbruch zu schließen. Stattdessen beruft sich das Landratsamt auf § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach dem eine ärztliche Behandlung nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen bezahlt wird. Herr Obi jedoch habe die Beschwerden schon einige Monate. Schmerzmittel werden ihm zugestanden, aber eine Behebung der schmerzbereitenden Ursache, also der Gewebebruch in der Leiste, wird nicht bezahlt.

Dazu sein Hausarzt Josef Scherrers, der es als "großes Problem" beschreibt, daß "nicht wir Ärzte entscheiden, was medizinisch notwendig ist, sondern das Landratsamt".

Als Obi Adindu nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus bei seinem Hausarzt vorspricht und auch dieser ihm nichts anderes sagen kann als seine KollegInnen im Krankenhaus, äußert er aufgrund seiner starken Schmerzen und der Einschätzung, daß ihm niemand helfen will, die Absicht, sich das Leben zu nehmen.

Daraufhin wird er in Polizei-Begleitung in die Klinik für Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Günzburg gebracht.

UnterstützerInnen drängen weiterhin auf eine Operation und haben begonnen Geld zu sammeln.

*jW 18.6.14;
The Voice*

11. Juni 14

Elsdorf in Nordrhein-Westfalen. Ein Asylbewerber, der sich auf einem Baum in der Nußbaumallee befindet und eine aus Bettlaken zu einem Strick gedrehte Schlinge um den Hals hat, wird von einem Passanten entdeckt und in ein Gespräch verwickelt. Der Flüchtling berichtet, daß er in dem Container-Lager Nußbaumallee leben muß und es dort nicht mehr aushält. Die unhygienischen Zustände hat er schon oft im Rathaus gemeldet, aber es ändert sich nichts. Auch bekommt er nicht die Erlaubnis, woanders leben zu dürfen.

Die Toiletten sähen "grausam" aus, und es liefen "jede Menge Tiere" dort herum – auch regne es herein.

Mit Hilfe einer Drehleiter von der Feuerwehr Kerpen gelingt es den Rettungskräften, den Mann aus dem Baum herunterzuholen. Er ist unverletzt.

Die Stadt Elsdorf bestätigt die unmenschlichen Zustände in dem Flüchtlingslager, die die 40 dort lebenden Männer aus Bangladesch, Pakistan, Syrien, Serbien, Nigeria und Eritrea aushalten müssen.

Einige von ihnen würden die Gemeinschaftseinrichtungen gern selber putzen, jedoch gibt es weder Reinigungsmittel noch die Gerätschaften dafür.

*KStA12.6.14;
KStA 13.6.14*

20. Juni 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Der 35 Jahre alte Armenier Khachik Feroyan befolgt eine Vorladung bei der Ausländerbehörde Magdeburg in der Erwartung, daß seine Duldung verlängert wird. Vom Wartesaal aus wird er jedoch in einen Raum eine Etage tiefer geführt, wo ihn drei Polizisten in Zivil und zwei MitarbeiterInnen der Behörde erwarten. Hier wird ihm mitgeteilt, daß er jetzt abgeschoben wird. Als er in großer Bestürzung erklärt, daß bereits sein Vater getötet wurde und ihm bei einer Abschiebung das gleiche passieren wird, antwortet eine Sachbearbeiterin, daß ihr das "scheißegal" sei. Seine Kleidung würden sie hinterherschicken – und falls nicht, so

könnten seine Schwestern und seine Mutter diese mitnehmen, denn sie würden auch demnächst abgeschoben werden.

Er bekommt Medikamente für ein Jahr im voraus zugeteilt und wird dann in Polizeibegleitung in die Wohnung seiner Familie gebracht. Seine Frau, seine Schwester und sein Schwager rufen den Polizisten im Treppenhaus zu, daß seine Mutter, Frau Gholchyan, Chlorreiniger in der Hand hält und die Absicht hat, diesen zu schlucken. Seine Schwester hält ein Messer auf ihren Bauch gerichtet und schreit: "Ich werde mich umbringen, wenn ihr meinen Bruder mitnehmt!" Als sie jedoch sieht, wie ihre Mutter den Chlorreiniger schlucken will, wirft sie das Messer ins gegenüberliegende Badezimmer. Der Schwager entrißt Frau Gholchyan den Chlorreiniger, wobei sie und auch er selbst Spritzer abbekommen, die sofort die Kleidung verätzen. Dann bricht die 54-Jährige zusammen.

Ihr Sohn Khachik Feroyan, der eine chronische Lungenerkrankung (COPD) hat, gerät in Atemnot und erleidet einen Schock. Beide kommen ins Krankenhaus - die Abschiebung wird abgebrochen.

Die Familie Feroyan ist yezidischen Glaubens und gehört damit einer in Armenien bedrohten und verfolgten Gruppe an. Im Jahre 2005 flüchteten sie nach Deutschland. Vor zwei Jahren wurde der Vater von Khachik Feroyan in Armenien erschlagen, und er selbst bekommt Todesangst, wenn er an die drohende Abschiebung denkt.

Familie Feroyan hofft nun auf eine positive Entscheidung der Härtefall-Kommission.

Aufgrund der öffentlichen Kritik an dem Vorgehen der Ausländerbehörde Magdeburg wird deutlich, daß die Behörde seit über einem Jahr Abschiebungen den Betroffenen gar nicht mehr ankündigt. Sie setzt auf den "Überrumpelungseffekt": Völlig überraschend erscheinen PolizeibeamtInnen und MitarbeiterInnen der Behörde meist sehr früh morgens in den Unterkünften, wecken die schlafenden Flüchtlinge und transportieren sie zum Flughafen nach Berlin, von wo die Abschiebungen erfolgen.

*MDZ 20.6.14; mdr 20.6.14;
jW 21.6.14; ND 23.6.14;
mdr 26.6.14; jW 28.6.14;
mdr 11.7.14;*

Familie und Unterstützerkreis

24 Juni 14

Bundesland Baden-Württemberg – Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Bruchsal. Als der 41 Jahre alte Iraner erkennt, daß er in diesem Moment nach Italien zurückgeschoben werden soll, hält er sich im Gemeinschaftszimmer ein Rasiermesser an den Hals und droht sich umzubringen, wenn die Polizei nicht sofort das Zimmer verlasse.

Gesprächsversuche seitens der Polizei scheitern, bis eine Sozialarbeiterin zusammen mit einem Mitbewohner den in Panik versetzten Mann soweit beruhigen kann, daß er gegen 5.30 Uhr von einem Sondereinsatzkommando der Polizei mitgenommen werden kann. Er wird zu seinem eigenen Schutz in einem psychiatrischen Zentrum untergebracht – die Rückschiebung ist vorerst abgebrochen.

Sein Mitbewohner, der aufgrund der dramatischen Umstände einen Schwächeanfall erlitt, wird von Rettungskräften betreut und versorgt.

*Polizei Karlsruhe 24.6.14;
NRZ 24.6.14*

24. Juni 14

Pegau im Bundesland Sachsen. Es ist der zweite Versuch der Ausländerbehörde Kreis Leipzig, die tschetschenische Familie Azizaev nach Polen abzuschicken. Obwohl der 44-jährige Herr Azizaev mit dem Verdacht eines Herzinfarktes ins Krankenhaus transportiert werden muß, soll die Abschiebung seiner Frau Azizaev und ihren drei Töchtern im Alter von fünf, 12 und 15 Jahren weiterhin vollzogen werden. Zurück bleiben sollten – neben dem herzkranken Ehemann – der 19-jährige Sohn und der 16-jährige, der zur Zeit gar nicht Zuhause ist.

Erst als die 40 Jahre alte Frau Azizaev wegen akuter Atemnot und heftiger Kreislaufprobleme ebenfalls vom Notarzt in ein Krankenhaus eingeliefert wird, erfolgt der Abbruch der Abschiebemaßnahmen.

Die Familie war im Jahre 2007 aus Tschetschenien nach Polen geflüchtet und hatte dort einen Flüchtlingsstatus erhalten. Da die Verfolgungen der Familie nicht aufhörten, begab sie sich in die Schweiz, von wo aus sie dann zwei Jahre später wieder nach Polen zurückgeschoben wurde. Letztlich stellten vor zwei Jahren die Eheleute für sich und die Kinder in der Bundesrepublik Deutschland Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Alle Kinder sind schulpflichtig und haben sich in der kurzen Zeit ihres Hierseins sehr schnell in die neuen Strukturen und die geforderten Ansprüche eingefunden. Ihre schulischen Leistungen sind überdurchschnittlich, und sie engagieren sich in Musik- und Sportvereinen. Der Ausländerbehörde liegen zahlreiche Stellungnahmen von Schulen, Vereinen, Stadtgemeinden usw. vor, in denen ein "Hierbleiben" der Familie befürwortet wird.

*Bon Courage 24.6.14;
Ev.-Luth. Kirchspiel Pegau 25.6.14;
Bon Courage 27.2.15*

24. Juni 14

Refugee Protest Strike in Berlin. Die von Flüchtlingen seit dem 8. Dezember 12 besetzte ehemalige Gerhart-Hauptmann-Schule in der Kreuzberger Ohlauer Straße 12 soll von der Polizei geräumt werden. Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma "Shelter Security" dringen in die Schule ein. Circa 1000 PolizistInnen aus mindestens drei Bundesländern sind vor Ort. Die Straßen werden weiträumig über mehrere Häuserblöcke abgesperrt – eine Sitzblockade von UnterstützerInnen vor der Schule wird geräumt, und die BewohnerInnen werden aus der Schule herausgeholt. Circa 200 Menschen gehen in Anbetracht der ihnen gegenüber stehenden Staatsgewalt "freiwillig" nach draußen. Circa 40 BewohnerInnen flüchten auf das Dach und einige drohen, sich hinunterzustürzen, wenn die Polizei näher kommt. Im Gebäude riecht es nach Benzin.

An den Polizei-Absperrungen protestieren Hunderte UnterstützerInnen - Tag und Nacht. In der Stadt finden viele Solidaritätsaktionen statt, und am 28. Juni demonstrieren 5000 Menschen gegen die Räumung der Schule.

Nach neun Tagen Nervenkrieg für die Flüchtlinge auf dem Dach und Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten zwischen PolitikerInnen und Polizei unterzeichnen die BesetzerInnen am Abend des 2. Juli ein Einigungspapier. Dieses wurde von den AnwältInnen der Flüchtlinge und dem Bezirk ausgehandelt und kann nur als Kompromiß gesehen werden, denn die asylrechtlichen Fragen und somit die Forderung der Protestierenden, Anwendung den § 23 des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthalt aus humanitären Gründen), liegt weiterhin im Ermessen des Berliner Innensenators Henkel. Jedoch wird die polizeiliche Räumung des Hauses abgebrochen; die 45 Flüchtlinge dürfen weiterhin im Hause wohnen – allerdings nur in der 3. Etage. Sie bekommen spezielle Ausweise, um ihr Wohnrecht dem Wachschutz gegenüber zu legitimieren. Alle BewohnerInnen, die die Schule in den letzten Tagen verlassen mußten, dürfen nicht mehr zurück. Der Bezirk sieht zudem davon ab, eine strafrechtliche und gerichtliche Verfolgung der Protestierenden einzuleiten.

Anfang September erklärt die Bürgermeisterin Monika Hermann, daß das Konzept eines "internationalen Flüchtlingszentrums", das mit den BesetzerInnen entwickelt wurde, mit ca. 70 Heimplätzen, Anlaufstellen und medizinischer Versorgung für Flüchtlinge, nicht zu realisieren sei. Das Bezirksamt erläßt eine Haushaltssperre, die auch mit den "enorm gestiegenen Kosten für die besetzte Gerhart-Hauptmann-Schule" (Sozialleistungen, Betriebskosten, Sicherheitsdienst) begründet wird. Kurz darauf wird bekannt, daß der Senat dem Bezirk die Kosten für die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge aus eineinhalb Jahren Schul-Besetzung ersetzen wird. Auch rund 5 Millionen Euro des einwöchigen (!) Polizeieinsatzes rund um die Schule muß der Bezirk nicht zahlen.

Die Repressionen gegen die BewohnerInnen zeren an deren Nerven. Ständige Ein- und Auslaßkontrollen und das anschließende Verschließen des Eingangstores hinter ihnen durch den Wachschutz, die permanente Polizeipräsenz auf der Straße vor dem Hintergrund, daß ein selbstverwaltetes Flüchtlingszentrum nicht mehr denkbar ist, machen ihnen das Leben sehr schwer. Daraus entstehende Konflikte

mit dem Wachschutz und der Polizei nimmt der Bezirk am 18. September schließlich als Vorlage um zu verkünden, daß sämtliche Leistungen – analog zum Asylbewerberleistungsgesetz – ab 1. Oktober nicht mehr gezahlt werden. Am 20. Oktober haben alle BewohnerInnen einen Kündigungsbrief bekommen mit der Aufforderung, das Gebäude bis Ende des Monats zu verlassen.

Vor dem Stichtag 31. Oktober spitzt sich die Situation in der Ohlauer Straße erneut zu. Die Polizeidichte wird erhöht und auch der Wachschutz personell verstärkt. Der Bezirk bietet den BewohnerInnen Gutscheine für ein Hostel an, mit denen sie vier Wochen dort wohnen können. Nur eine Person holt sich solch einen Schein ab.

Der Monatswechsel vergeht, die BewohnerInnen und UnterstützerInnen stellen sich auf eine erneute Kampfphase ein, aber die Räumung findet nicht statt. Darauf angesprochen äußert die Bürgermeisterin, daß sie weiterhin auf Gespräche setze, die Flüchtlinge allerdings "zeitnah" die Schule zu verlassen haben.

Am 7. November untersagt das Verwaltungsgericht mit einem Zwischenbeschluß dem Bezirk die Räumung, weil zumindest einer der Flüchtlinge ein Nutzungsrecht an Räumen in dem Gebäude glaubhaft machen konnte.

*taz 25.6.14; BeZ 2.7.14;
taz 8.9.14; BM 9.9.14; taz 10.9.14;
TS 11.10.14; TS 21.10.14; TS 31.10.14;
TS 1.11.14; TS 7.11.14; TS 12.11.14;
Asyl Strike Berlin*

26. Juni 14

Würzburg im Bundesland Bayern. Von den fünf iranischen Flüchtlingen, die vor zwei Tagen einen Hunger- und Durststreik begannen, werden in der Nacht zwei Männer und am frühen Morgen ein Mann mit dem Notarzt ins Krankenhaus gebracht und mit Infusionen versorgt. Danach kehren sie zu ihren Protestzelten am Oberen Markt zurück und setzen den Streik fort. Erst als Bischof Friedhelm Hofmann ihnen versichert, sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für sie einzusetzen, nehmen sie wieder Flüssigkeit zu sich.

Iranische AsylbewerberInnen demonstrieren seit dem 17. Mai für die Anerkennung ihrer Asylanträge.

Aufgrund des Hungerstreiks erläßt die Stadt Würzburg einen Ergänzungsbescheid, nach dem mindestens zweimal täglich der Gesundheitszustand von einem Arzt kontrolliert werden muß. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Anordnung liege beim Versammlungsleiter bzw. bei den TeilnehmerInnen.

Am 48. Tag ihres Protestes, nachdem der Vierte von ihnen einen abschlägigen Bescheid vom BAMF bekam, bauen sie ihre Zelte wieder ab. Die Iraner hatten ihre Verfolgung als Christen im Iran bei der Antragstellung geltend gemacht.

*wuerzburgerleben 26.6.14;
br 26.6.14; Mainpost 7.7.14*

2. Quartal 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen, Kreis Siegen. In der ehemaligen Siegerlandkaserne in Burbach wird der 18-jährige Algerier Karim M. von zwei Wachmännern unter Androhung von Gewalt gezwungen ("Soll ich dir in die Presse treten?"), sich auf eine Matratze mit Erbrochenem zu legen. Die Wachleute nehmen diese entwürdigende Szene als Video mit einem Handy auf.

Nachdem ein freier Journalist einige Wochen später das Video der Polizei in Hagen übergeben hatte, erfolgt die Durchsuchung der Flüchtlingsunterkunft. Bei zwei weiteren Wachmännern werden verbotene Waffen wie Schlagstöcke, Pfefferspray und Schlagringe gefunden.

Auf einem anderen Handy entdecken sie außerdem ein Foto, auf dem der 28 Jahre alte Marwan Rahmani aus Algerien mit den Händen auf dem Rücken gefesselt auf dem Boden liegt. Der Wachmann Markus H. steht in Siegerpose mit seinem Fuß auf dem Kopf des hilflosen Gefesselten. (siehe 15. August 14)

*Spiegel 28.9.14;
stern 29.9.14*

Sommer 14

Ein Flüchtling tötet sich selbst durch Erhängen. Der aus Afrika kommende Mann hatte seit gut eineinhalb Jahre in Deutschland

gelebt. Während eines Psychiatrie-Aufenthalts wurde bei ihm eine Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis (Schizophrenie) diagnostiziert. Diese wurde jedoch ausschließlich mit Medikamenten behandelt, weil die Klinik sich nicht in der Lage sah, eine Übersetzung ins Französische zu ermöglichen.

Antirassistische Initiative Berlin

9. Juli 14

Bundesland Bayern. Es ist der fünfte Tag ihres Hungerstreiks und der zweite des Durststreikes, mit dem 16 bis 20 Flüchtlinge auf dem Nürnberger Hallplatz für ihre Rechte kämpfen.

Aufgrund von Kreislaufproblemen werden an diesem Tag drei Frauen und zwei Männer in verschiedene Kliniken gebracht und medizinisch versorgt.

Am 5. Juli um 9.00 Uhr hatten die Protestierenden ein Zelt auf dem Hallplatz aufgebaut und den Streik begonnen. Sie fordern die Abschaffung der Lagerpflicht, der Residenzpflicht und der Essenspakete. Und sie fordern Arbeitsurlaub und Bleiberecht in der Bundesrepublik.

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Manfred Schmidt will sich nicht "erpressen" lassen und konstatiert in der Presse: "Bei diesen Demonstranten sehen wir einen gewissen Grad der Radikalisierung, und dieser Form der Radikalisierung kann ich nichts entgegenen."

Erst durch die persönliche Intervention des Oberbürgermeisters Ulrich Maly vor dem Hintergrund der zunehmenden gesundheitlichen Gefährdung der Streikenden erklärt sich der BAMF-Präsident bereit, sich mit den Flüchtlingen zu einem Gespräch zu treffen.

Nachdem dies schriftlich den Flüchtlingen mitgeteilt wird, beenden sie ihren Streik am 10. Juli um 15.30 Uhr. Der Stopp der Protestaktion ist die Vorleistung durch die Flüchtlinge, ohne die ein Gespräch mit den Verantwortlichen nicht zustande gekommen wäre.

*FRat Bayern 8.7.14;
NN 9.7.14; NN 10.7.14*

11. Juli 14

Landkreis Northeim in Niedersachsen. Der diensthabende Arzt der Psychiatrie im Universitätsklinikum Göttingen verweigert die Aufnahme der 26-jährigen Z.T.G. aus Eritrea und begründet dies mit Sprachbarrieren. Die Frau hat einige Tage zuvor versucht, sich mit Tabletten zu vergiften, und sollte nach der notärztlichen Versorgung im Helios-Klinikum-Northeim in der geschlossenen Abteilung der Psychiatrie weiterbehandelt werden. Erst nach Anmahnung einer schriftlichen Bestätigung für diese Verweigerung durch die Rechtsanwältin erfolgt die Aufnahme der Patientin.

Frau T.G. ist schwer traumatisiert. Im November 2012 überlebte sie – zusammen mit ihrem 29-jährigen Ehemann A.M.T. – den Untergang ihres Fluchtbootes vor Lampedusa, in dem sich circa 100 Flüchtlinge befanden. In Anwesenheit der italienischen Polizei ertranken viele Menschen, ohne daß Rettungsmaßnahmen erfolgten. Insgesamt starben bei diesem Schiffbruch 45 Flüchtlinge.

Zwei Nägel hatten sich in ihre rechte Körperhälfte gebohrt und die Rippen durchdrungen. Ihr Mann und ein anderer Flüchtling hatten die Nägel wieder herausgezogen, wodurch die Wunden stark bluteten.

Die Überlebenden der Katastrophe wurden von der italienischen Polizei unter Gewaltanwendung – z.T. mit Schlagstöcken – gezwungen, ihre Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Frau T.G. wurden die Arme auf dem Rücken verschränkt, und als sie vor Schmerzen schrie, bekam sie Ohrfeigen. Als ihr Mann sich schützend vor seine Frau stellte, wurde er von zwei Polizisten gepackt und mit dem Gesicht nach unten auf den Boden geworfen. Sie drehten seine Arme nach hinten und traten auf ihn ein. Als er um medizinische Hilfe für seine Frau bat und auf die blutenden Wunden zeigte, wurde er mit Schlägen zum Schweigen gebracht.

Die Bootsflüchtlinge kamen dann in ein Flüchtlingslager und mußten sich auf dem Innenhof im Beisein Hunderter LagerbewohnerInnen und im Beisein der italienischen Beamten nackt ausziehen. Dann wurden sie mit Wasser abgespritzt. Danach mußten sie ihre nasse Kleidung wieder anziehen und noch zwei Stunden in der Win

terkälte ausharren. Erst dann kamen sie in einen Raum, der allerdings mit 45 Personen so überfüllt war, daß einige Flüchtlinge im Sitzen schlafen mußten.

Nach vier Wochen wurde Frau T.G. mit ihrem Mann nach Sizilien gebracht und einem Flüchtlingslager in Mineo zugewiesen. Hier waren die Lebensbedingungen so katastrophal, daß täglich Menschen an mangelnder Ernährung und fehlender medizinischer Versorgung starben. Andere Flüchtlinge, die die Situation nicht mehr ertragen konnten, töteten sich selbst. Auch in dem Container, in dem Frau T.G. mit ihrem Mann lebte, erhängte sich in der Zeit ein Mitbewohner.

Als das Lager wegen Überfüllung verlassen werden sollte, die Flüchtlinge sich jedoch weigerten, weil sie gar keine Perspektive hatten, setzten die Italiener die Container mehrmals unter Wasser. Die BewohnerInnen hielten sich noch einige Tage im Innenhof auf, schliefen auf Pappkartons, dann wurden sie mit Kleinbussen nach Catania gefahren und dort an einer Hauptstraße ausgesetzt.

Für die nächsten Monate war das Ehepaar obdach- und mittellos. Um sich vor rassistischen Angriffen und sonstigen Überfällen zu schützen, schlossen sie sich mit anderen Flüchtlingen zu einer Gruppe zusammen. Aber auch die Gruppe war täglich Verfolgung und Vertreibung durch Polizei oder Bevölkerung ausgesetzt. Mehrmals erlebte Frau I.G. Vergewaltigungsversuche auf den öffentlichen Toiletten, die sie aber – zusammen mit anderen Frauen – abwehren konnte.

Einmal wurde Frau I.G. nachts im Schlaf unter einer Brücke von zwei mit Messern bewaffneten Männern überfallen. Ihre Hilfeschreie wurden zwar von Polizisten aus der nahen Polizei-Station gehört, aber sie unternahmen nichts. Ihr Mann und andere Flüchtlinge konnten dann die Täter vertreiben. In ihrer Verzweiflung versuchte Frau T.G. in dieser Zeit mehrmals, sich das Leben zu nehmen.

Immer wieder baten sie bei karikativen Institutionen oder Flüchtlingsunterkünften um Hilfe, aber sie wurden jedesmal wegen Überfüllung abgewiesen. Arbeit fanden sie nicht und sie litten an Hunger.

Frau T.G. erlebte, wie eine Frau auf der Straße ein Kind gebar und beide starben.

Dem Paar gelang die Flucht nach Deutschland, so daß es am 22. Dezember 13 einen Antrag auf Asyl stellen konnte.

Seit ihrer Ankunft ist Frau T.G. in ärztlicher Behandlung, aber als der Asylantrag am 7. März 14 abgelehnt wurde, versuchte Frau T.G. mehrmals, sich überfahren zu lassen, indem sie auf eine befahrene Straße lief.

Während ihres Aufenthalts in der Universitätsklinik wird jetzt festgestellt, daß sie ein Kind erwartet, wodurch es ihr einerseits etwas besser geht, andererseits aber wegen der Schwangerschaft bestimmte Psychopharmaka nicht gegeben werden dürfen. Nach zweiwöchigem Klinik-Aufenthalt wird sie entlassen und versucht erneut und immer wieder, sich aus dem Fenster zu stürzen. Ihr Mann berichtet, daß ein Klingeln an der Tür ausreichen würde, um sie in Panik-Attacken zu versetzen. Er ist ständig um sie herum, um entsprechend zu reagieren.

Das Paar ist protestantischen Glaubens, dessen Praktizierung in Eritrea verboten ist. Herr M.T. hat erleben müssen, wie während einer Gebetsstunde bei NachbarInnen Soldaten ins Haus eingedrungen sind und die Menschen erschossen haben. Er überlebte nur, weil er sich unter den Toten versteckt und totgestellt hatte.

*Bericht der Betroffenen;
FRat Niedersachsen 30.6.14;
Kareba Hagemann - Rechtsanwältin*

17. Juli 14

Berliner Bezirk Steglitz – Flüchtlingsunterkunft Klingsorstraße. Ohne Vorankündigung stürmen morgens um 5.30 Uhr vier Polizeibeamte in das Zimmer des syrischen Flüchtlings S. D., um ihn entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Rom abzuschicken. Der 25-Jährige ist völlig überrumpelt, läuft in seiner Panik ans offenstehende Fenster und schreit: "Ich spring hier runter, wenn Ihr nicht geht."

Die Abschiebung wird abgebrochen, und der Syrer kommt vorübergehend in die psychiatrische Station des Benjamin-Franklin-Klinikums Steglitz (Charité).

S. D. hatte in Damaskus Englische Literatur studiert, bis auch er vor dem Krieg flüchten mußte. Im August vergangenen Jahres gelang

ihm die Flucht – zusammen mit 60 weiteren Menschen in einem Boot – von Ägypten übers Mittelmeer nach Italien. Jedoch nach ihrer Ankunft erlebten sie brutale Polizeigewalt in Form von Schlägen und Stromstößen mit Elektroschock-Geräten. Vor sechs Monaten hatte S. D. einen Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt.

Durch den Suizidversuch, den die Polizei allerdings als Fluchtversuch aus dem Fenster des 3. (!) Stockes interpretiert, bekommt der durch Krieg und Flucht traumatisierte Mann psychotherapeutische Behandlung.

Nach Ablauf der Frist wird sein Asylverfahren in der Bundesrepublik bearbeitet.

*TS 25.7.14; AB 21.8.14;
FRat Berlin*

24. Juli 14

Bundesland Brandenburg. Nahe des ehemaligen deutsch-polnischen Grenzübergangs Küstrin-Kietz wird auf dem Gelände der früheren Kaserne eine mumifizierte Leiche gefunden. Es wird angenommen, daß die Person irregulär die Grenze überquerte.

BT DS 18/4032

24. Juli 14

Gescher im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nachts um 4.00 Uhr wird ein 30-jähriger Armenier aus seiner Unterkunft An der Feldstraße von drei Vertretern der Ausländerbehörde und vier Polizisten zur Rückschiebung nach Polen abgeholt. Der Mann ist schwerstbehindert, hat eine vom Amtsgericht zugesprochene russisch sprechende Betreuerin, und sitzt im Rollstuhl. Nach Aussagen von Nachbarn, diskutieren die abschiebenden Personen, ob sie dem Mann Handschellen anlegen sollten oder nicht.

Der Armenier ist bisher im Krankenhaus Stadtlohn medizinisch behandelt worden – jedoch sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.

Bis zur polnischen Grenze wird er ärztlich begleitet. Dort übergeben die Polizisten ihn den polnischen Behörden.

Allgemeine Ztg 24.7.14

26. Juli 14

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Um seinen Transport in das Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick zu verhindern, schneidet sich der 48 Jahre alte Mokhtan Meguitif die Pulsadern auf. Nach Versorgung seiner Verletzungen erfolgt die Verlegung des Algeriers nach Berlin – zusammen mit 20 weiteren Gefangenen.

Der Bundesgerichtshof hatte tags zuvor entschieden, daß Büren für die Unterbringung von Abschiebegefangenen nicht mehr geeignet sei. Viele Gefangene protestierten gegen die Verlegung nach Berlin, weil sie dadurch von ihren Angehörigen, RechtsanwältInnen und sonstigen UnterstützerInnen getrennt werden.

Mokhtan Meguitif, der in Algerien Mitglied der oppositionellen islamistischen Organisation "Islamic Salvation Group" (MEA) gewesen war, sich aber dann abgewandt hatte, fürchtet bei einer Abschiebung wegen Racheaktionen um sein Leben. Er hatte bereits von 1994 bis 1999 aus politischen Gründen in Algerien im Gefängnis gesessen und war im Jahre 2000 außer Landes geflüchtet.

Nachdem im Jahre 2003 sein Antrag auf Asyl abgelehnt worden war, war es ihm gelungen, auch ohne Aufenthaltspapiere in Bonn zu leben und zu arbeiten. Am 22. Juli erfolgte seine Verhaftung in seiner Arbeitsstelle, einem Imbiß.

Am 4. August beginnt er in Berlin einen Hungerstreik und fordert – zusammen mit einem georgischen Mitgefangenen – die sofortige Entlassung aus der Haft.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 12.8.14;
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren und
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 14.8.14;
taz 15.8.14; NW 17.8.14;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 28.8.14;
jW 29.8.14*

27. Juli 14

Bundesland Rheinland-Pfalz. Auf dem US-Militärflugplatz Ramstein Air-Base wird bei einer Kontroll-Untersuchung im Radkasten einer Transportmaschine des Typs C130J der Leichnam eines schwarzen

Jugendlichen gefunden. Laut Obduktionsbericht ist der Junge wegen Sauerstoffmangels in großer Höhe erstickt.

Das Flugzeug war in der vergangenen Woche in verschiedenen afrikanischen Ländern, wie Senegal, Mali, Tschad und Tunesien und auch auf dem italienischen Marinestützpunkt Sigonella gelandet. Da der Jugendliche keine Papiere bei sich hat, wird vermutet, daß er am Flughafen der malischen Hauptstadt Bamako in den Radschacht geklettert ist.

AA 30.7.14; FNP 30.7.14; FR 30.7.14;
TS 30.7.14; BM 31.7.14;
BT DS 18/4032

28. Juli 14

Bundesland Sachsen. In einem Flüchtlingslager in Hoyerswerda wird ein 29-jähriger Tunesier von einem 47 Jahre alten Wachmann so sehr gestoßen, daß er gegen eine Heizung fällt und sich eine Rippenfraktur zuzieht. Diese Aussage machte der Tunesier, nachdem er selbst von dem Wachmann der Körperverletzung beschuldigt wurde. Die sächsische Polizei erweiterte nun ihre Ermittlungen auch auf den Wachdienstmitarbeiter.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden. (siehe: 15. August 14; 9. September 14; 20. September 14)

AA 1.10.14; LVZ 1.10.14;
SZ 2.10.14; mdr 3.10.14

15. August 14

Landkreis Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Burbach stellen viele BewohnerInnen ihre Getränke-Flaschen nachts auf die Fensterbänke zum Kühlen. So auch der 28-jährige Algerier Marwan Rahmani, dem allerdings gegen 22.00 Uhr eine der Flaschen herunterfällt. Kurze Zeit später stürmen Wachleute sein Zimmer, zerren ihn auf den Gang der ehemaligen Kaserne, treten und

schlagen auf ihn ein. Mit Handschellen gefesselt bringen sie ihn in sein Zimmer zurück und mißhandeln ihn weiter – wie er später berichtet – unter Gelächter.

Sie machen ein Foto, auf dem die Wachleute Markus K. (26) und Markus H. (30) zu sehen sind. Letzterer in Siegerpose, der seinen Fuß auf den Kopf des am Boden liegenden und rückwärts gefesselten Marwan Rahmani abgestellt hat.

Für die Flüchtlingsunterkunft, in der zur Zeit an die 700 vorwiegend männliche Asylsuchende aus Afrika leben, ist das Essener Unternehmen European Homecare verantwortlich, in dessen Auftrag der Sicherheitsdienst SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft arbeitet.

Nach Bekanntwerden der Mißhandlungsfälle kündigt die Bezirksverwaltung Arnberg dem Sicherheitsdienst SKI.

Gegen zunächst elf Mitarbeiter der ehemaligen Siegerlandkaserne werden Ermittlungen eingeleitet.

Es stellt sich heraus, daß die zwei Mißhandler bereits wegen Diebstahls, Körperverletzung, Betrugs- und Drogendelikten vorbestraft sind. Kollegen von ihnen sprechen von systematischen Schikanen gegen BewohnerInnen und einer "SS-Truppe" in den eigenen Reihen.

Im Burbacher Flüchtlingsheim habe es außerdem ein sogenanntes Problemzimmer gegeben, das einzig mit Matratzen ausgelegt war und in dem Flüchtlinge ohne Zugang zur Toilette bis zu 8 Stunden eingesperrt wurden. Auch Handschellen seien regelmäßig eingesetzt worden.

Einer der befragten ehemaligen Wachmänner bezeichnete die Lage als "unkontrollierbar" und das Flüchtlingsheim als "rechtsfreien Raum". Unter den Wachleuten seien auch Rechtsradikale gewesen. So hat der Wachmann Markus H. eine bei Neonazis beliebte Tätowierung mit dem Schriftzug "Ruhm und Ehre".

Weitere Flüchtlinge berichten, daß die SKI-Angestellten mit Schlagstöcken und Pfefferspray durch die Gänge gegangen seien und an den Türen geschnüffelt hätten. Bei Nikotingeruch seien sie in die

Zimmer gestürmt, denn Alkohol und Nikotin seien im Heim verboten. Es herrschte seit langem ständige Angst vor Gewalt.

Nichtsdestotrotz erhält Markus H. am 2. Oktober 2014 vom Ordnungsamt Nürnberg ein gutes Führungszeugnis. (siehe auch: 28. Juli 14, 9. September 14, 20. September 14).

TS 28.9.14;
Spiegel 28.9.14; Focus 30.9.14;
stern 29.9.14;
Zeit 1.10.14; Spiegel 6.10.14;
stern 8.10.14; SZ 11.10.14

26. August 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Der 47 Jahre alte Journalist und Menschenrechtsaktivist A. aus dem Jemen wird zusammen mit seiner zwei Jahre jüngeren Ehefrau, den drei Töchtern im Alter von acht, zehn und 20 Jahren und dem 15-jährigen Sohn nach Oslo ausgeflogen. Dies geschieht durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Neumünster im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Noch am Flughafen kommt die gesamte Familie in Gewahrsam, alle müssen ihre Handys abgeben, der herzkrankte A. darf sein Gepäck mit den lebensnotwendigen Medikamenten nicht abholen.

Zwei Tage später wird die Familie in die jemenitische Hauptstadt Sanaa geflogen, wo direkt am Flughafen die Verhaftung von Herrn A. erfolgt. Bis zum Tag seiner Freilassung, kurz vor dem 9. September, hat er keinerlei medizinische Betreuung oder Versorgung – also auch keine Medikamente.

Herr A. leidet an einer chronischen Verengung der Herzkranzgefäße (Angina Pectoris), wodurch Atemnot und starke Schmerzen im Brustkorb entstehen, die allein durch bestimmte Medikamente eingedämmt werden können. Vor allem psychischer Streß kann lebensgefährlich sein.

Herr A. war wegen der schweren Krankheitssymptome schon mehrmals im Krankenhaus – u.a. auch im Herzzentrum Niebüll. Dort konnte knapp sechs Wochen vor der Ausreise die Diagnose gestellt und die medikamentöse Behandlung eingeleitet werden. Bei seiner 18-jährigen Tochter, die ähnliche Symptome hatte, wurde Asthma diagnostiziert.

Aufgrund zunehmender Bedrohung durch eine dem jemenitischen Regime nahestehende Familie war Familie A. im Jahre 2011 nach Norwegen geflüchtet und hatte dort politisches Asyl beantragt. Nach der endgültigen Ablehnung des Antrags im August 2013 und der drohenden Abschiebung war die Familie im Mai 2014 in die Bundesrepublik weitergeflüchtet – hatte auch hier Anträge auf Asyl gestellt, doch Deutschland lehnte die Zuständigkeit mit dem Hinweis auf das Dublin-Abkommen ab.

Ehepaar A. unterlag noch der trügerischen Hoffnung, daß Norwegen die Familie nicht abschieben würde, und hatte sich bemüht, noch vor dem Ende der Schulferien in Norwegen bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres wieder dort sein zu können, damit die Kinder weiterhin und ohne große Unterbrechung zum Unterricht gehen könnten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verurteilt die Kettenabschiebung Neumünster – Oslo – Sanaa und weist darauf hin, daß das Auswärtige Amt Reisewarnungen für den Jemen herausgibt, in denen die "erheblichen Risiken" benannt werden, und daß das Innenministerium Schleswig-Holstein per Erlaß erklärte, daß Abschiebungen in die Republik Jemen nicht ohne weiteres zu vertreten sind.

Nach seiner Haftentlassung gelingt Herrn A. die Flucht außer Landes fast ein halbes Jahr später erneut – er muß allerdings seine Familie zurücklassen. Er flieht in die USA und bemüht sich von hier aus, Frau und Kinder nachzuholen.

FRat SH 29.8.14;
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

27. August 14

Refugee Protest Strike in Berlin. Auf dem Dach eines Hostels in der Gürtelstraße 39 – Bezirk Friedrichshain – befinden sich ca. 10 junge Männer, von denen einzelne ankündigen, daß sie sich in die Tiefe stürzen werden, sobald die Polizei ihnen näher kommt.

Die Männer gehören zu den Flüchtlingen, die im April dem "Oranienplatz-Agreement" mit dem Senat von Berlin zugestimmt und freiwillig Zelte und Hütten abgebaut hatten. Sie waren dann in verschiedenen Heimen untergekommen.

Nun erhielten ca. 108 Personen vor zwei Tagen die z.T. nur mündliche Information, daß sie ab September keine Leistungen mehr vom Land Berlin bekommen, daß sie die Heime ab 1. September zu verlassen haben und in ihre Bundesländer zurückkehren sollen.

Seit gestern früh versucht, diese Menschen mit Hilfe massiver Polizei-Aufgebote aus dem Übergangwohnheim in der Marienfelder Allee 66/80 (20 Personen), Haarlemer Straße 89 (47 Personen) und die 18 Flüchtlinge aus der Gürtelstraße herauszuholen.

Allen droht die Obdachlosigkeit, wenn sie nicht in die Orte zurückkehren, in denen sie registriert sind. Allen droht die Abschiebung in ihre Herkunftsländer oder die Rückschiebung nach Italien, denn alle ihre Asylanträge sind, entsprechend der Vereinbarung mit dem Berliner Senat geprüft worden, und kein Antrag wurde positiv entschieden.

Den 10 Bewohnern des Hostels war es gestern gelungen, sich in einem Zimmer der obersten Etage des 4-stöckigen Gebäudes zu verschansen, von dem aus sie einen Zugang zum Dach haben.

Im Laufe des Tages wird den AnwaltInnen der Flüchtlinge der Zugang zum Dach verwehrt. Auch Lebensmittel und Getränke läßt die Polizei nicht durch, ebenfalls lebenswichtige Medikamente für einen der Männer. Strom und Wasser sind abgestellt, die Straße ist weiträumig abgesperrt – Senat und Polizei setzen auf Isolation, Aushungern und Ausdurstet des Protestes.

Die Flüchtlinge fordern die Einhaltung der in dem Oranienplatz-Papier gemachten Zusagen des Senats.

Dies sind die Überprüfung ihrer abgelehnten Asylanträge, Verhandlungen mit VertreterInnen von Senat und Ausländerbehörde, Zugang zu ihren AnwaltInnen, Überstellung ihrer Verfahren nach Berlin und Grund- und Krankenversorgung. Aktuell fordern sie den Zugang zu Essen, Trinken, Medikamenten, Strom und Wasser.

Die Dachbesetzer löschen ihren Durst zum Teil aus Regenpfützen – tagsüber gibt es sommerliche Temperaturen. Den Polizeiarztlichen Dienst lehnen sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei strikt ab. Ärztinnen und Ärzte, die sich anbieten, sich um sie zu kümmern, läßt die Polizei nicht aufs Dach. Am 6. September weisen etwa 25 Menschen aus medizinischen Berufen mit der Aktion "Wasser aufs Dach" auf die lebensbedrohlichen Folgen der Austrocknung durch zu wenig Trinkwasser hin.

Tage und Nächte dem Wetter, dem Hunger und Durst ausgesetzt, geben einige Flüchtlinge nach und am 7. September, dem 12. Tag des Protestes, verlassen die letzten vier Männer das Dach.

Während der 12-tägigen Dachbesetzung war die Gürtelstraße von der Polizei abgesperrt, und Dauerkundgebungen von UnterstützerInnen wurden sabotiert oder an diesem Ort verboten.

Am 9. September befindet sich einer der Flüchtlinge in einer lebensbedrohlichen Situation. Er leidet unter einer angeborenen Sichelzellenanämie mit Zerstörung der roten Blutkörperchen. Aufgrund der Unterversorgung mit Wasser und Nahrung bei zum Teil hohen Temperaturen über 12 Tage kommt er mit drohendem Leberversagen, Darmverschluss und Gerinnungsstörungen ins Krankenhaus. Nur durch intensivmedizinische Maßnahmen kann er gerettet werden.

Anfang November erstattet der Arzt Dr. Peter Hauber vom IPPNW gegen den Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, eine Strafanzeige wegen Nötigung, Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung.

*taz 25.8.14; TS 26.8.14; TS 27.8.14; TS 4.9.14;
taz 5.9.14; taz 6.9.14; TS 2.11.14;
IPPNW 3.11.14; Asyl Strike Berlin*

28. August 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft des Deutschen Roten Kreuzes im siegerländischen Bad Berleburg wird der 41 Jahre alte Bosnier Antonio Kavali bei seiner Ankunft von zwei Wachmännern zu Boden geworfen, getreten und geschlagen und schließlich mit einem Griff in die Nase im Gesicht verletzt. Er wird in ein Krankenhaus gebracht.

Noch im Oktober leidet er unter den psychischen Folgen der Mißhandlungen, hat jedoch bis dahin keine psychologische Unterstützung erhalten. Gegen die 30 und 37 Jahre alten Männer wird nun wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

RP 29.9.14; Die Glocke 19.10.14

1. September 14

Berliner Bezirk Lichtenberg. Morgens um 6.00 Uhr stürmen PolizistInnen in die Wohnung einer armenischen Flüchtlingsfamilie, um zwei junge Männer im Alter von 19 und 21 Jahren abzuschleppen, die hier mit ihrer Mutter leben. Die BeamtInnen gehen mit äußerster Brutalität vor, die Mutter wird zu Boden gedrückt, ihre Arme und der Kopf gewaltsam zur Seite gedreht, so daß die Frau Atemnot und Panikattacken bekommt und einen psychischen Zusammenbruch erleidet. Die Polizisten ordern einen Krankenwagen und lassen die Frau in die Psychiatrie eines Krankenhauses (geschlossene Abteilung) bringen, wo sie in den folgenden fünfzehn Wochen stationär behandelt wird.

Ihre beiden Söhne werden mitgenommen und nach Armenien abgeschoben.

Die Frau war im Jahre 2005 in die Bundesrepublik eingereist und befand sich aufgrund traumatisierender Erlebnisse im Herkunftsland in Behandlung der psychosozialen Beratungsstelle XENION.

In den Jahren 2007 und 2008 folgten ihr ihre minderjährigen Söhne – aber ihre Asylgründe wurden nicht anerkannt.

Die Berliner Härtefallkommission hatte sich vor sechs Tagen für den Verbleib der Familie einstimmig ausgesprochen. Dieses Votum wurde von Innensenator Henkel allerdings ignoriert und eine Abschiebung im Schnellverfahren angeordnet: ohne Information der Härtefallkommission, des Anwalts der Familie, geschweige denn der Familie selbst.

*XENION, KommMit, FRat Berlin 11.9.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

2. September 14

Elchingen im bayerischen Landkreis Neu-Ulm. In seiner Unterkunft versucht ein 24 Jahre alter afghanischer Flüchtling, sich gegen 21.00 Uhr mit einer Rasierklinge die Pulsadern durchzuschneiden, denn am nächsten Tag soll er nach Ungarn zurückgeschoben werden. MitbewohnerInnen finden ihn blutüberströmt in seinem Zimmer, so daß er rechtzeitig mit einem Krankenwagen zur medizinischen Notfallversorgung ins Ulmer Krankenhaus gebracht werden kann.

Die ca. 60 Menschen, die sich am nächsten Morgen um 7.00 Uhr vor das Asylheim Ortsteil Untere Elchingen setzen, um die Abschiebung zu verhindern, bekommen die Information erst hier und jetzt – nutzen die Gelegenheit aber, um auf das Schicksal des jungen Mannes aufmerksam zu machen.

Der junge Flüchtling hat in Afghanistan für das US-Militär als Dolmetscher gearbeitet und gerät bei einer wahrscheinlichen Abschiebung aus Ungarn direkt in akute Lebensgefahr. Er wäre der Verfolgung und Hinrichtung durch die Taliban schutzlos ausgeliefert.

Nach ca. 5 Wochen Krankenhaus-Aufenthalt wird er aus der Fachklinik für Psychiatrie entlassen. Am Stichtag, dem 19. November, ist klar, daß der Asylantrag in der Bundesrepublik bearbeitet werden muß, weil die Überstellungsfrist entsprechend dem Dublin-Verfahren abgelaufen ist.

*AA 3.9.14; SWP 3.9.14;
SchwT 4.9.14; SchwP 4.9.14;
SWP 17.10.14; SWP 20.11.14*

2. September 14

Bundesland Baden-Württemberg. Am Eingang der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe wird ein Flüchtling von Wachmännern mit Kabelbinder gefesselt und schmerzhaft festgehalten. Als Begründung geben die Wachleute an, daß er ein Hausverbot habe und zudem nicht bereit war sich auszuweisen.

Er erstattet Anzeige, kann später bei der Polizei jedoch keine inhaltlichen Angaben zu seinen Vorwürfen machen. Die Staatsanwaltschaft stellt daraufhin das Verfahren gegen die Wachleute ein.

Welt 29.10.14

3. September 14

Bundesland Bayern. In der Erstaufnahmeeinrichtung Heide-
mannstraße wird ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling von
zwei Wachmännern geschlagen und anschließend am Boden liegend
getreten.

München TV 17.10.14

7. September 14

Annaburg in Sachsen-Anhalt. Eine 29-jährige Nigerianerin vergiftet
sich und ihre beiden ältesten Kinder im Alter von fünf und sieben
Jahren mit den Schlaf-/Beruhigungsmitteln ihres Mannes. Dieser
findet sie und die beiden Kinder in ihrem Zimmer in benommenem
Zustand vor und ruft umgehend einen Krankenwagen. Seine Frau
kommt auf die Intensivstation des Wittenberger Krankenhauses, die
Kinder sind offen
sichtlich nicht in Lebensgefahr. Auch der Mann und Vater der Kinder
muß zwei Tage lang im Krankenhaus bleiben – dann kann er mit
seinen beiden Kindern entlassen werden.

Die Mutter kommt nach der Notfallbehandlung in die
psychiatrische Klinik Bosse in Wittenberg.

Die Familie lebt seit sechs Monaten in Annaburg – keines der
Kinder war hier jemals in einem Kindergarten oder einer Schule. Vor
wenigen Wochen wurde das vierte Kind geboren.

Die Eheleute haben eine lange Flucht hinter sich. Die Kinder sind
in Deutschland, der Schweiz und Belgien geboren. Am 1. Mai 2012
wurde ein Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt, der abgelehnt
wurde, weil die Familie über Italien eingereist war. Kurz vor ihrer
Rückschiebung, die im August 2012 geschehen sollte, verschwanden
sie aus dem behördlichen Kontrollfeld. Ein Jahr später stellten sie
einen zweiten Asylantrag und wurden nach dessen Ablehnung am 13.
Januar 14 nach Italien abgeschoben. Drei Monate später kehrten sie
zurück und stellten einen neuen Folgeantrag beim Kreis Wittenberg.

Vor ihrem Suizidversuch hatte die Frau einen Brief geschrieben,
in dem sie ihre Ängste um die Zukunft ihrer vier Kinder äußert, wenn
sie erneut nach Italien abgeschoben werden sollten.

Ihr Mann – ein Ghanaer – wurde schon nach der Rückschiebung
aus Deutschland noch am Flughafen von Beamten als "fou"
(verrückt) betitelt und wurde beschimpft, daß er nicht in der Lage sei,
für seine Kinder zu sorgen. Auch wurde die Vaterschaft angezweifelt,
weil auf den Papieren der Kinder die Namen verdreht oder falsch
geschrieben sind. Die Angst ist groß, daß ihnen die Kinder
weggenommen werden.

*mdr 8.9.14; MDZ 8.9.14;
MDZ 9.9.14; taz 10.9.14;*

*Antirassistisches Netzwerk Sa-Anh. 11.9.14,
Antirassistisches Netzwerk Sa-Anh 15.9.14*

9. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Essener Flüchtlings-
unterkunft Opti-Park wird eine Frau von Wachmännern in eine
vorsätzlich zugeprügelte Tür eingequetscht und erleidet dabei
Verletzungen.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European
Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte
verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als
Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der
Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden.
(siehe auch: 28. Juli 14, 15. August 14, 20. September 14)

WAZ 12.11.14

15. September 14

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Während der vergangenen
Nacht hat ein Wachmann immer wieder – fast halbstündig – eine
Gemeinschaftszelle betreten, das Licht angemacht, die Fenster
"kontrolliert", "Sicherheitskontrollen" durchgeführt, "Nach-dem-
Rechten" gesehen und dadurch die Gefangenen massiv im Schlaf
gestört. Als derselbe Mann am frühen Morgen erneut in der Zelle
erscheint, tritt er an das Bett eines 23-jährigen Gefangenen, zieht ihm
die Decke weg, tritt ihm mit dem Stiefel gegen das Bein und schreit
ihn an, daß er aufstehen solle.

Als sich ein Mitgefangener als Zeuge diese Vorfalles anbietet,
redet der Wachmann auf den 23-Jährigen ein, eine Dienst-
aufsichtsbeschwerde zu unterlassen – was dieser aus Angst auch
vorerst tut. Auch meldet er sich mit seinem verletzten Bein nicht
beim polizeiärztlichen Dienst, weil er davon ausgeht, daß ihm dort
nicht geglaubt wird.

Der Asylantrag des jungen Kosovaren, der seit zwei Jahren in der
Bundesrepublik ist, war in Nordrhein-Westfalen abgelehnt worden.
Er kam am 20. August nach Berlin-Köpenick in Abschiebehaft und
wird am 30. September vom Flughafen Tegel ausgeflogen.

Kurz zuvor verfaßt er eine Beschwerde, so daß das Landes-
kriminalamt ein Verfahren gegen den Polizei-Angestellten wegen
Körperverletzung im Amt einleitet.

Da kurze Zeit später auch der Zeuge des Vorfalles, der
Mitgefangene des Opfers, abgeschoben wird – kommt es zur
Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
BeZ 22.10.14; BM 22.10.14;
ND 23.10.14*

19. September 14

Bundesland Sachsen-Anhalt – Landkreis Wittenberg. Das Sozialamt
verweigert der 26 Jahre alten Albanerin Dorela Rexha, Mutter von
zwei kleinen Kindern, die Übernahme der Kosten für die operative
Behandlung einer schweren Hüftschädigung.

Sie hat eine angeborene Hüftgelenkdysplasie und zudem durch
einen Unfall im Kindesalter, bei dem der linke Oberschenkel aus dem
Gelenk sprang (Luxation), eine schwere Schiefstellung der Hüfte. Die
ständige Fehlbelastung führte demzufolge zu einer Zerstörung des
Gelenkes und verursacht große Schmerzen.

Die aufwendige Operation, während der auch ein künstliches
Hüftgelenk eingebracht werden soll, wird von der Orthopädie der
Universitätsklinik Halle dringend empfohlen. Durch sie würden die
Beweglichkeit gebessert und die Schmerzen ursächlich gemindert
werden.

In der Ablehnung der Kostenübernahme für die Operation wird
vonseiten des Amtes auf eine Steigerung der Schmerz-Medikamente
verwiesen, die eher im Sinne einer Behandlung nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz sei.

In den zwei Monaten von der Antragstellung auf Kosten-
übernahme bis zur ablehnenden Entscheidung ist Frau Rexha nie (!)
zu einer amtsärztlichen Untersuchung bestellt worden.

Frau Rexha kann sich weder allein an- und auskleiden noch ohne
Gehstützen gehen. Langes Stehen und Sitzen bereiten ihr trotz
intensiver Medikation (auch Opioide) Schmerzen.

Sie wird im Oktober wegen nicht beherrschbarer Schmerz-
zustände zweimal in die Notaufnahme des Krankenhauses
Wittenberg gebracht. Aufgrund der Nebenwirkungen der
hochdosierten Schmerzmittel leidet sie unter Schwindel und
Ohnmachtsanfällen.

Die Nebenwirkungen der Medikamente hatten bereits schon vor
einem Jahr zu einer zu frühen Geburt ihrer Tochter geführt. Das Kind
wurde mit 1300 g im 7. Schwangerschaftsmonat geboren.

Auf einen neuen Antrag auf Kostenübernahme, der im Januar
2015 gestellt wird, erfolgt die Ablehnung nach vier Wochen – auch
jetzt gibt es keine Vorladung für Frau Rexha zu einer amtsärztlichen
Untersuchung.

Die Familie mußte aufgrund einer Familienfehde und der damit
verbundenen Morddrohungen im Jahre 2012 aus Albanien flüchten.

Die Ausländerbehörde hatte Herrn Mirsad Rexha mehrmals
verboten, Arbeitsangebote anzunehmen. Seitdem im Juli 2014 der
gemeinsame Asylantrag abgelehnt wurde, müssen die Eltern mit dem
5-jährigen Enis und der 1-jährigen Agnesa mit der Abschiebung nach
Albanien rechnen.

*Medinetz Halle/Saale 25.11.14;
Medinetz Halle/Saale 27.2.15*

20. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Essener Flüchtlingsheim Opti-
Park, einer ehemaligen psychiatrischen Klinik, will sich der 21 Jahre
alte Badr Abboussi aus Marokko eine Tasse Kaffee aus der Kantine

holen. An der Tür wird er von einem Wachmann mit der Begründung "geschlossen" abgewiesen. Kurz danach ist allerdings die Tür offen und der Wachmann weg, so daß Badr Abboussi in den Raum hineingeht. Da wird die Tür hinter ihm geschlossen, und er befindet sich in der Falle. Vier Security-Angestellte bedrohen ihn, ziehen sich Handschuhe an, dann trifft ihn schon eine Faust im Gesicht, und er spürt einen Tritt in den Leib. Zwei Wachmänner drücken ihn mit dem Kopf gegen die Wand, ein dritter und vierter kommen hinzu und schlagen auf ihn ein. Dann gehen sie weg.

Als Badr Abboussi die Polizei rufen will, raten ihm die Sozialarbeiter davon ab. Er wird mit starken Schmerzen in das katholische Klinikum Essen gebracht. Dort diagnostiziert man eine Prellung des linken Brustkorbs und eine geschwollene Oberlippe.

Im November 2014 hat Herr Abboussi trotz mehrmaligen Nachfragens immer noch keine psychologische Betreuung zur Bewältigung dieser traumatischen Erlebnisse bekommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden. (siehe auch: 28. Juli 14, 15. August 14, 9. September 14)

*Zeit 9.10.14; WDR 9.11.14;
Deutschlandfunk 9.11.14*

23. September 14

Sonsbeck am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen. Ein 26 Jahre alter Aserbajdschaner hat seinen Termin im Rathaus hinter sich und verläßt die Räume des Amtes für Ordnung und Soziales gegen 10.15 Uhr, wo er sein wöchentliches Taschengeld abgeholt hat. Auf dem Flur des Erdgeschosses übergießt er sich mit Benzin aus einem mitgebrachten Kanister und setzt sich vor den Augen vieler Menschen in Flammen. Dann läuft er hinaus auf die Herrenstraße vor das Gebäude.

Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes und erfahrener Feuerwehrmann erstickt mit einem Feuerlöscher zunächst die Flammen im Flur und folgt dem Flüchtling dann auf die Straße. Hier löscht er dessen brennende Kleidung und ruft Rettungskräfte. Der 26-Jährige kommt mit Verbrennungen III. Grades per Hubschrauber in die Unfallklinik nach Duisburg.

Der Mann war am 29. Juli 13 in die Bundesrepublik eingereist und hatte Asyl beantragt. Polizei und Stadtverwaltung vermuten, daß die Verzweiflungstat direkt mit der Ablehnung seines Asylantrags vor zwei Wochen zu tun hat.

Am 24. September befindet sich der Schwerverletzte außer Lebensgefahr und kann nach einigen Tagen Aufenthalt wieder entlassen werden.

*Polizei Wesel 23.9.14;
Ruhr Nachrichten 23.9.14; RP 23.9.14;
WAZ 23.9.14; RP 24.9.14; WAZ 25.9.14;
Kreis Wesel 11.11.14*

28. September 14

Kreis Günzburg im Bundesland Bayern. Der 16 Jahre alte Siwar Jouma schreibt einen Abschiedsbrief, trinkt eine Flasche Shampoo und springt aus einem Fenster der ersten Etage der Flüchtlingsunterkunft in Kötz. Den Sturz aus sieben Metern Höhe übersteht er leicht verletzt und kommt zur Beobachtung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Augsburger Josefinums. Als seine Mutter Nazlia Jouma davon erfährt, versucht sie, sich vor ein Auto zu werfen, kann daran gehindert werden und kommt ins Bezirkskrankenhaus.

Die yezidische Familie, Nazlia und Taisir Jouma, deren Söhne Kawa (17 Jahre alt) und Siwar (16 Jahre alt) und die Tochter Gulhan (15 Jahre), sind Flüchtlinge aus Syrien und bekamen bereits in Bulgarien einen Flüchtlingsstatus. Da sie dort aber keinerlei Chancen und Lebensperspektiven für sich sahen, reisten sie nach Deutschland und hoffen, daß sie hier mit ihrem ältesten Sohn Abdo (22) leben dürfen, der anerkannter Flüchtling ist. Die Familienmitglieder in Kötz haben nur eine Duldung – die Abschiebung nach Bulgarien, die für

den 2. Oktober geplant war, ist durch die zwei Suizidversuche zunächst ausgesetzt.

Die durch Krieg und Flucht traumatisierte Nazlia Jouma (45 Jahre alt) steht unter Medikation von Antidepressiva, Gulhan leidet an Blutarmut, Kawa wird wegen eines Vitamin-D-Mangels behandelt und sein Bruder Siwar benötigte nach dem Sturz aus dem Fenster Physiotherapie. Vater Taisir Jouma ist infolge einer Kinderlähmung durch ein 6-Zentimeter kürzeres Bein gehandicapt. Trotzdem haben alle klare berufliche Perspektiven, die sie in Deutschland gerne verwirklichen wollen.

*AA 25.9.14;
AA 30.9.14; br 6.10.14;
AA 11.11.14; AA 12.11.14;
Christiane Waldmann - Helferkreis*

September 14

Hamburg. Im Erstaufnahmelager Schnackenburgallee im Stadtteil Stellingen wird der Syrer Hasem Masid aus Aleppo von einem Wachmann auf den Boden geworfen und getreten. Auch nachdem er auf dem Boden liegt, tritt der Wachmann weiter auf ihn ein. Dabei zerreißt seine Jacke und er erleidet einen Bluterguß am Fuß. Weitere Wachleute beobachten die Situation, schreiten jedoch nicht ein. Herr Masid sagt später aus, daß er schon zuvor von dem gleichen Wachmann geschubst und geschlagen worden war.

Auch zwei weitere Flüchtlinge berichten von Mißhandlungen. Einer sei von den Wachleuten zu Boden geworfen und noch drei Meter weit geschleift worden. Die Polizei ermittelt in insgesamt drei Fällen.

*ndr 2.10.14; HA 2.10.14;
taz 3.10.14; Zeit 9.10.14;
ND 23.10.14*

7. Oktober 14

Bundesland Bayern. Der somalische Flüchtling Ahmed A. soll im Auftrag der Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern (ZRS) von Würzburg über München nach Rom rückgeschoben werden. Die Polizei muß das Ehepaar, das sich aneinanderklammert, mit Gewalt auseinanderreißen. Die schwangere Frau versucht sich zu strangulieren, um die Abschiebung zu verhindern. Danach erleidet sie einen Zusammenbruch, so daß ein Notarzt per Rettungshubschrauber geholt werden muß. Die Frau wird nach einer Erstversorgung in der Psychiatrie untergebracht.

Selbst die Polizisten, die die Abschiebung durchsetzen sollten, fragen dreimal bei der ZRS nach, ob sie unter den gegebenen Umständen fortgesetzt werden soll. Erst als die Beamten einen schriftlichen Bescheid in Händen halten, setzen sie ihre Arbeit fort. Letztlich wird die Abschiebung auf dem Flughafen München abgebrochen, und die Bundespolizei setzt Herrn A. auf freien Fuß.

Ein Richter vom Verwaltungsgericht Würzburg hatte einen Eilantrag gegen die Abschiebung mit der Begründung abgewiesen, daß entweder die Frau auch nach Italien abgeschoben würde oder, falls sie bleiben dürfe, daß der Ehemann zurückgeholt werden könne. Dies ungeachtet der tatsächlichen Situation von Flüchtlingen in Italien, die meistens obdachlos und ohne Hilfe sind – und dies angesichts des menschlichen Leids, das durch die unnötige Trennung der Ehepartner entsteht.

*FRat Bayern 7.10.14;
Mainpost 7.10.14*

9. Oktober 14

Bundesland Bayern. Im Münchener Flüchtlingslager Bayernkaserne wird ein palästinensischer Flüchtling von Wachmännern zu Boden gebracht und getreten. Er hatte zuvor versucht, einen Streit zwischen zwei Syrern zu schlichten.

Ein 17 Jahre altes palästinensisches Mädchen will ihrem Verwandten helfen und wird daraufhin ebenfalls von einem Wachmann mit einem Schlagstock verletzt. Sie wird zur Versorgung ihrer Verletzungen in das Rot-Kreuz-Klinikum gebracht.

*München TV 17.10.14;
OVV 18.10.14*

25. Oktober 14

Hansestadt Hamburg. Ein 15-jähriger Flüchtling wird auf Sankt Pauli in der Herbertstraße morgens gegen 3.05 Uhr von zwei Männern angegriffen und mit Faustschlägen und Schlagstöcken traktiert. Der Junge erleidet diverse Platzwunden am Kopf, im Gesicht und eine Rißwunde an der Lippe. Er wird ins Krankenhaus eingeliefert.

Zur gleichen Zeit greifen fünf Männer zwei 16-jährige Flüchtlinge auf der Reeperbahn an, schlagen und treten sie. Einer der Jugendlichen wird mit einem Schlagstock solange malträtirt, bis er bewußtlos zu Boden geht. Polizeibeamte finden ihn. Er ist nicht ansprechbar und hat stark blutende Gesichtsverletzungen. Die beiden Jugendlichen kommen ins Krankenhaus.

Um 7.00 Uhr morgens finden Passanten einen am Kopf heftig blutenden Jugendlichen in der Nähe der Davidswache der Polizei. Die Rettungskräfte stellen schwere Gesichtsverletzungen vor allem im Bereich des Mundes fest. Der Junge kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus.

In der nächsten Nacht wird ein 15-jähriger Flüchtling um 2.26 Uhr auf der Reeperbahn von fünf Männern mit Schlagstock und Fäusten zusammengeschlagen. Der Jugendliche erleidet diverse Verletzungen am ganzen Körper. Auch er kommt ins nächste Krankenhaus.

Der Verdacht einer vorbereiteten Racheaktion von Kiez-Größen mit Hilfe von angeheuerten Schlägertrupps gegen die minderjährigen Flüchtlinge wird offensichtlich, als im Kiez bekannt gemacht wird, daß einige jugendliche Flüchtlinge möglicherweise Freier bestohlen haben sollen. Auch soll die Polizei von den mutmaßlichen Tätern oder deren Auftraggebern vorher "gewarnt" worden sein: Die Beamten sollten die Diebstähle unterbinden, sonst würden sie selbst sich "darum kümmern".

Die Jugendlichen, die aus Libyen, Algerien und Marokko stammen, sind in der Einrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Feuerbergrstraße untergebracht. Einige befinden sich erst seit kurzem in der Hansestadt.

Von den Schlägern fehlt vorerst jede Spur. Nachdem zunächst die örtliche Kriminalpolizei die Fälle bearbeitet hat, übernimmt nach einigen Tagen das für Mileu-Delikte zuständige Landeskriminalamt 65 die Ermittlungen.

Polizei Hamburg 26.10.14; HA 26.10.14; HM 26.10.14; SHZ 27.10.14; Spiegel 27.10.14; ndr 90,3 27.10.14; SZ 27.10.14; Welt 30.10.14

29. Oktober 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 19.30 Uhr wird die Polizei ins Neusser Lukaskrankenhaus gerufen, weil ein Patient eine Ärztin und zwei Schwestern bedroht und ihrer Anweisung nicht folgt, in sein Zimmer zu gehen. Der Asylbewerber aus Marokko war schon bei seiner Einweisung psychisch auffällig – nun befindet er sich in einer psychischen Ausnahme-Situation: Er entkleidet sich vollkommen, spricht laut in französischer Sprache, droht mehrmals, aus dem Fenster der in der 4. Etage gelegenen Station zu springen, zerschlägt Glasflaschen und bedroht damit die ersten Eintreffenden Polizisten. Diese rufen Verstärkung und nach ca. einer Stunde sind zehn Beamte vor Ort. Diese hält der Patient mit den Glasscherben in der Hand auf Distanz. Reizgas wird gegen ihn eingesetzt und als er schließlich bedrohlich auf die Polizisten zustürmt, wird er – nach zwei Warnschüssen – mit einem gezielten Pistolenschuß ins Bein niedergestreckt. Jetzt erfolgt seine Fesselung und die Übergabe ans medizinische Personal zur operativen Behandlung seiner Schußverletzung.

Der Mann, der erst vor kurzem in die Bundesrepublik einreiste und seit vier Tagen im Asylheim Neuss untergebracht war, war wegen des Verdachts einer ansteckenden Tuberkulose-Erkrankung in die Klinik eingeliefert worden.

Nach der Operation seines Beines stellt sich heraus, daß eine Ansteckungsgefahr von ihm nicht ausgeht und er daher nicht in eine Spezialklinik für Infektionskrankheiten transportiert werden muß. Stattdessen wird er im Fachkrankenhaus für Psychiatrie behandelt.

StA und Polizei Neuss 30.10.14; RP 30.10.14; KStA 30.10.14; RP 31.10.14; RP 1.11.14

Oktober 14

Bundesland Bayern. In der Münchener Bayernkaserne hat eine Frau, die erst vor wenigen Tagen entbunden hatte, Nachblutungen. Der Vater verlangt von den Wachmännern, einen Krankenwagen zu rufen. Als sich diese weigern, tritt der Mann in einen Sitzstreik. Daraufhin kommt es zu einer Rangelei, bei der die Windeltasche das Neugeborene am Kopf trifft. Die Familie wird daraufhin zur Entspannung der Situation in ein Hotel gebracht.

Das bringt andere BewohnerInnen dazu, auch für einen Auszug aus der Kaserne zu demonstrieren. Sie machen zu diesem Zweck außerhalb des Kasernengebäudes eine Sitzblockade. Nachdem die Blockade aufgelöst wurde, schlafen einige auf dem Boden und werden im Schlaf von Sicherheitsleuten getreten. Die Polizei ermittelt in beiden Fällen.

München TV 16.10.14; Nordbayern 17.10.14; jW 17.10.14; OVB 18.10.14

7. November 14

Landkreis Unna in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Parkplatz am Mausegatt in Kamen wird um 4.30 Uhr ein schwer verletzter Asylbewerber aufgefunden. Der 32-Jährige kommt umgehend zur Notversorgung ins Krankenhaus.

Nach vorläufiger Begutachtung durch einen Rechtsmediziner ist der Patient alkoholisiert, und es handelt sich um eine "selbst beigebrachte Verletzung".

Polizei Unna 7.11.14; Rundschau Unna 7.11.14

15. November 14

Berliner Bezirk Kreuzberg. Um 1.50 Uhr werden in der Skalitzer Straße zwei jugendliche Flüchtlinge aus Guinea von dem Betreiber einer Shisha-Bar und dessen Bekannten nach einer verbalen Auseinandersetzung niedergestochen. Die beiden 16 und 17 Jahre alten Schwerverletzten schleppen sich auf den Gehweg und brechen dort zusammen. Sie kommen in Lebensgefahr ins Krankenhaus und müssen notoperiert werden.

Der Tatort liegt in unmittelbarer Nähe zum Görlitzer Park, der als Drogen-Umschlagplatz vor allem in der letzten Zeit für viel Unruhe bei AnwohnerInnen und Geschäftsleuten sorgte. Auch der Wirt begründet seinen Angriff auf die Jugendlichen damit, daß er ständig mit Klein-Dealern Ärger habe, weil sie seine Gäste belästigen oder in der Fassade seiner im Souterrain liegenden Bar Drogen deponierten.

Die 1. Mordkommission des LKA ermittelt gegen den Betreiber der Bar und seinen Bekannten wegen versuchten Totschlags. Gegen den Wirt wird Haftbefehl erlassen und zugleich Haftverschonung gewährt, weil er einen festen Wohnsitz vorweisen kann.

Gegen die zwei Jugendlichen ermittelt die Polizei wegen Drogenhandels.

Gegen Morgen um 9.00 Uhr überfallen fünf bis zehn Männer die Bar, zerstören Scheiben, verwüsten die Einrichtung und werfen Teile davon auf die Straße. Kurz danach nimmt die Polizei zwei Männer im Alter von 17 und 22 Jahren als Verdächtige fest.

Bei einem zweiten Überfall gegen 13.45 Uhr, bei dem in der Bar Feuer gelegt wird, gelingt es der Polizei, sieben Personen im Alter von 16 bis 22 Jahren als Tatverdächtige festzunehmen. Gegen sie beginnen die Ermittlungen wegen Landfriedensbruchs und versuchter schwerer Brandstiftung.

TS 15.11.14; BeZ 16.11.14; taz 17.11.14; BeZ 18.11.14; TS 18.11.14

20. November 14

Neustadt / Orla in Thüringen. Eine Tschetschenin und allein erziehende Mutter von vier Kindern wird zum Zwecke ihrer Abschiebung aus ihrer Unterkunft abgeholt und in Abschiebehaft nach Eisenhüttenstadt gebracht. Ihre Kinder im Alter von vier bis 14 Jahren kommen ins Kinder- und Jugendheim nach Ranis – ihr 18-jähriger Sohn wird nach Polen zurückgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

Aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands wird sie am 27. November als haftunfähig aus der Gefangenschaft entlassen.

FRat Thür 28.11.14

24. November 14

Bundesland Bayern. Es ist der dritte Tag eines Hungerstreiks in der Münchner Innenstadt am Sendlinger-Tor-Platz, an dem über 30 Flüchtlinge teilnehmen. Gegen 23.00 Uhr wird ein Notarzt gerufen, der einen Mann mit hohem Fieber ins Krankenhaus bringen läßt. Kurz danach kommt erneut der Rettungswagen und bringt einen der Flüchtlingssprecher ins Hospital.

Die Flüchtlinge aus Afrika, Asien und arabischen Ländern fordern ein Bleiberecht und protestieren mit dem Hungerstreik gegen die schlechte Behandlung und gegen den Zwang, über lange Zeit in Lagern leben zu müssen. Ein Großteil der Streikenden ist aus der Bayernkaserne in München – andere sind aus Flüchtlingsunterkünften anderer Orte, einer von ihnen ist aus Nordrhein-Westfalen. Mindestens einer von ihnen hatte sich vor einem Jahr an dem Hungerstreik auf dem Münchner Rindermarkt beteiligt.

Am folgenden Mittag kollabiert ein weiterer Streikender. Er kollabiert, als er versucht aufzustehen, ringt nach Luft und ist nicht mehr ansprechbar. Auch er kommt zur medizinischen Behandlung in ein Krankenhaus.

Am Morgen des 26. November werden mehrere Protestierende wegen Nierenschmerzen und Schwäche aus dem Camp abgeholt und in Krankenhäuser gebracht. Gegen Mittag geben die Flüchtlinge bekannt, daß sie ihren Protest in der Form eines "trockenen" Hungerstreiks verschärfen – sie nehmen keine Flüssigkeit mehr zu sich.

Gegen 21.42 Uhr wird die "Versammlung" ab sofort verboten, bei Zuwiderhandlung wird Zwang angedroht. 500 Polizisten sind im Einsatz, sperren den Bezirk großräumig ab und beginnen, das Protest-Camp zu räumen, weil "Gefahr für Leib und Leben" durch den Durststreik bestehe.

Sechs Personen flüchten in die Bäume und bleiben dort – teilweise in schwindelnder Höhe – auch die Nacht über. Einer droht, sofort zu springen, sollten sich ihm Polizisten nähern ("Wenn einer mich anfaßt, begehe ich Selbstmord!").

Am nächsten Morgen gegen 8.00 Uhr beginnen der Oberbürgermeister Dieter Reiter und die bayerische Sozialministerin Emilia Müller Verhandlungen mit den beiden Sprechern der Protestierenden: Sie schlagen Gespräche an einem andern Ort vor. Die Sprecher gehen auf das Angebot ein und erklären den Streik für beendet. Sie erreichen auch, daß die völlig erschöpften Menschen in den Bäumen sich in die von der Feuerwehr vorbereiteten Luftkissen fallen lassen. Einer von ihnen kommt wegen Unterkühlung in ein Krankenhaus.

Am 19. Dezember löst der Oberbürgermeister Dieter Reiter sein Versprechen ein, und es findet der sogenannte "Asyl-Gipfel" im Rathaus statt. Einige Politiker, Vertreter der Stadt und der Staatskanzlei, ein Vertreter des Flüchtlingsrates Bayerns und zwei Flüchtlinge reden zwei Stunden lang über Gemeinschaftsunterkünfte, Beschleunigung der Asylverfahren und Arbeitserlaubnisse. Nichts wird konkret zugesagt – die Flüchtlinge sind von dem ergebnislosen Gespräch enttäuscht und stellen weitere Protest-Aktionen in Aussicht.

*SZ 22.11.14; SZ 24.11.14;
AZ München 25.11.14; SZ 25.11.14;
AZ München 26.11.14; Welt 27.11.14;
AZ München 27.11.14; SZ 27.11.14;
tz 20.12.14*

1. Dezember 14

Berliner Bezirk Charlottenburg. Kurz nach Mitternacht wird die Polizei in das Flüchtlingsheim in der Soorstraße gerufen, weil ein syrischer Bewohner mit einem Messer in der Hand droht, aus dem Fenster zu springen. Die Beamten treffen in der 3. Etage der Unterkunft auf einen 26 Jahre alten Mann, der sich in einer psychischen Ausnahme-Situation befindet, gegen die Wände läuft und – mit einem gelben Cutter-Messer in der Hand – immer wieder auf den äußeren Fenstersims klettert. Er schreit laut und versucht, die Polizisten auf Distanz zu halten.

Da jegliche Kontaktaufnahmen und Beschwichtigungsversuche scheitern, wird ein Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei geordert. Nachdem die Feuerwehr ein Sprungkissen positioniert hat, gelingt es den SEK-Beamten mit einem Taser, einer Elektropistole,

den Syrer kurzfristig handlungsunfähig zu machen und ihn dann zu überwältigen. Er kommt ins Krankenhaus und soll unter anderm einem Psychiater vorgestellt werden.

BeZ 1.12.14

4. Dezember 14

Bundesland Schleswig-Holstein – Kreis Nordfriesland. Gegen 18.15 Uhr wird in der Husumer Altstadt vor einem Wohnhaus in der Langenharmstraße ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Somalia von einem Polizisten niedergeschossen. Er ist von mehreren Schüssen im Bauch getroffen und stirbt vor Ort an inneren Blutungen.

Der Mann, der erst seit kurzem – gemeinsam mit einem Ehepaar aus Somalia – in einer von der Stadt zugewiesenen Wohnung wohnte, hatte zuvor in einem Streit das Ehepaar mit einem Messer verletzt. Nachdem die beiden auf die Straße geflüchtet waren, trafen Polizisten ein, die das Areal um den Einsatzort großräumig abriegelten und den Mann aufforderten, aus dem Haus herauszukommen.

Als dies geschah, lief er mit dem Messer in der Hand auf einen Beamten zu, der ihn mit mindestens fünf Schüssen niederstreckte.

Knapp 12 Stunden später gibt die Staatsanwaltschaft Flensburg bekannt, daß im Moment "zwingend" von einer Notwehrsituation ausgegangen wird.

Mitte Februar 2015 stellt die Staatsanwältin das Ermittlungsverfahren gegen den Polizei-Beamten ein, weil sie zu dem Schluß kommt, daß er vor Ort keine Ausweichmöglichkeiten hatte und deshalb in Notwehr gehandelt hat.

*Polizei Felsburg 4.12.14;
Husumer Nachrichten 5.12.14;
ndr 6.12.14; SHZ 7.12.14;
linksunten.de 21.12.14;
Husumer Nachrichten 12.2.15;
Welt 12.2.15*

5. Dezember 14

Großröhrsdorf in Sachsen. In einer zur Notunterkunft umgebauten Turnhalle am Schulzentrum verletzt sich ein 34 Jahre alter Tunesier mit einem Messer selbst. Polizei und Rettungskräfte liefern ihn in ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie ein. Er stand "wahrscheinlich unter Drogenkonsum und hatte gesundheitliche Probleme".

Der Mann war erst am Tage zuvor mit 16 weiteren Tunesiern hier untergebracht worden. Die Polizei wurde von diesem Tag an oft in die Unterkunft gerufen und nach vier Tagen beschließt der Landrat Michael Harig, sie wieder zu schließen: "Unabhängig davon, dass noch nicht alle konkreten Vorfälle aufgeklärt sind, muss eingeschätzt werden, dass die räumlichen Bedingungen von Notunterkünften geeignet sind, Konflikte zu verschärfen."

*SüZ 6.12.14; mopo24 8.12.14;
Wochenkurier 8.12.14;
mdr. 9.12.14; mdr 10.12.14*

12. Dezember 14

Bundesland Sachsen. Die 18-jährige Tschetschenin Tamara S. kann daran gehindert werden, sich aus einem Fenster der Leipziger Gemeinschaftsunterkunft Markranstädter Straße 16/18 zu stürzen. Rettungsdienste und Feuerwehrleute, die bereits ein Sprungtuch in Position gebracht haben, können wieder abziehen. Die junge Frau jedoch wird von der Polizei gewaltsam mitgenommen, in einen Polizeiwagen gezwungen und noch am selben Tag den polnischen Behörden übergeben. Damit ist sie von ihren Eltern und ihren zwei jüngeren Brüdern getrennt.

Zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr hatten Polizisten sämtliche BewohnerInnen der dreistöckigen Flüchtlingsunterkunft wachgeklingelt und "durch lautes aggressives Auftreten verschreckt" – einzig in der Absicht und ohne Vorankündigung, die junge Tamara S. abzuholen.

Die herbeieilenden MitbewohnerInnen wurden von der Polizei abgesperrt, und ihre Mutter flehte die Polizei an, auch sie mitzunehmen – ohne Erfolg.

Der Abschiebegrund ist an diesem Morgen, daß Tamara S. nach ihrem 18. Geburtstag offensichtlich aus Unkenntnis der deutschen Aufenthaltsgesetze versäumt hatte, einen eigenen Antrag auf "einst

weiligen Rechtsschutz" zu stellen. Der Antrag der Rest-Familie ist noch nicht entschieden, weshalb Eltern und Brüder noch nicht von der Rückschiebung betroffen sind.

Am nächsten Tag beschließt die Familie, der rückgeschobenen Tochter bzw. Schwester nachzureisen. Kurze Zeit später befinden sie sich alle zusammen in einem Zimmer eines abgeschotteten Abschiebelagers in Polen. Auf Antrag wird ihnen eine Stunde Ausgang am Tag in Begleitung gewährt.

*LVZ 27.12.14; LVZ 30.12.14;
ND 31.12.14; LVZ 15.1.15;*

*BI Offene Nachbarschaft Leipzig-Südwest für Flüchtlinge 13.1.2015;
LT DS Sachsen 6/616*

16. Dezember 14

Bundesland Bayern. Während eines Besuchstermins am Vormittag in der Erlanger Ausländerbehörde zieht ein 31 Jahre alter Armenier ein Messer und droht, sich damit zu töten. Dann flüchtet er aus dem Büro.

Die Folge dieser Suizid-Androhung ist ein Großeinsatz der Polizei. Das gesamte Rathaus mit seinen 600 Mitarbeitern wird über drei Stunden evakuiert und durchsucht, bis klar ist, daß der Flüchtling sich nicht mehr im Hause aufhält.

Dieser meldet sich kurze Zeit später in der Psychiatrie einer Erlanger Klinik. Er zeigt akute Symptome von psychischen Problemen und wird in eine Fachklinik eingewiesen.

*SZ 16.12.14; AA 16.12.14;
SZ 17.12.14; nordbayern.de 17.12.14;*

Im Jahre 2014

Im Zusammenhang mit ihrem unerlaubten Grenzübertritt werden zwei Personen durch Beamte der Bundespolizei oder durch Zollbeamte verletzt.

Ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen einen Bundespolizisten stellt die Staatsanwaltschaft Offenburg am 22. Dezember 14 ein – das Disziplinarverfahren wird nach Abschluß des Strafverfahrens wieder aufgenommen und ist im Februar 2015 noch nicht entschieden.

BT DS 18/4032